ES

EversheimStuible Treuberater GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht

Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
www.ES-Treuberater.de

Fritz-Vomfelde-Straße 6, 40547 Düsseldorf
Telefon (0211) 5235-01
Telefax (0211) 5235-100
E-Mail: Duesseldorf@ES-Unternehmensgruppe.de

I N H A L T

		Seite
A.	**Prüfungsauftrag**	**2**
B.	**Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**	**3**
C.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	**4**
D.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	**7**
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2.	Jahresabschluss	7
3.	Lagebericht	8
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
III.	Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	9
1.	Vermögenslage	9
2.	Finanzlage	11
3.	Ertragslage	12
E.	**Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags**	**14**
	Feststellungen gemäß § 53 HGrG	14
F.	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**	**15**

Anlagen

1: Bilanz zum 31. Dezember 2021
2: Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021
3: Anhang für das Geschäftsjahr 2021
4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
5: Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
6: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
7: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

A. Prüfungsauftrag

1 In der Verwaltungsratssitzung der

Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp,
- nachstehend auch kurz „SWE“ oder „Kommunalunternehmen“ genannt -

vom 16. Dezember 2021 sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt worden. Der Vorstand erteilte uns demzufolge den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 zu prüfen. Der Auftrag erstreckt sich auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften in § 114a Abs. 10 GO NRW und in § 27 Abs. 2 KUV NRW sowie in § 11 Abs. 3 der Unternehmenssatzung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht unter der Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufzustellen.

2 Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

3 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

4 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5 Nachfolgend nehmen wir vorweg zur Beurteilung der Lage der Stadtwerke Espelkamp AöR im Jahresabschluss und Lagebericht durch den Vorstand Stellung.

Zu dem **Geschäftsverlauf** einschließlich des **Geschäftsergebnisses im Geschäftsjahr 2021** und der **Lage des Kommunalunternehmens** ist im Lagebericht des Vorstands Folgendes ausgeführt:

- Die Umsatzerlöse sind um 1.131 T€ zum Vorjahr überwiegend bedingt durch den höheren Absatz im Energievertrieb (+856 T€) sowie der Sparte BHKW (+184 T€) gestiegen.
- Die Erlöse in der Sparte Bäder sind wie im Vorjahr wegen der zeitweiligen Betriebsschließungen im Freizeitbad bzw. der verspäteten Öffnung im Freibad nochmals gesunken (-72 T€).
- Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 162 T€ auf 99 T€ (Vj. 234 T€) verringert. Gegenüber dem Wirtschaftsplanergebnis 2021 in Höhe von 196 T€ weicht das Ergebnis um -97 T€ ab.
- Für das Geschäftsjahr 2021 waren insgesamt 11.130 T€ Investitionen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände geplant. Durch die großen Einzelprojekte Waldfreibad, Faulturm und Trinkwasserspeicher war ein entsprechend hoher Finanzrahmen bereitzustellen, um die erforderlichen Auftragsvergaben zu ermöglichen. Die Großprojekte werden erst im Folgejahr fertiggestellt. Zum Bilanzstichtag wurden einschließlich Anlagen in Bau 4.302 T€ realisiert.

6 Zu der **künftigen Entwicklung** und den **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** ist im Lagebericht des Vorstands Folgendes ausgeführt:

- Für das Geschäftsjahr 2022 werden Investitionen für die technischen Anlagen und Maschinen i. H. v. 11.386 T€ sowie für das übrige Anlagevermögen i. H. v. 6.559 T€ geplant.
- Unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken wird für das Geschäftsjahr 2022 ein Jahresüberschuss von 203 T€ prognostiziert.
- Für die Stadtwerke Espelkamp AöR führt die aktuelle Lage auf dem Beschaffungsmarkt für Strom und Gas zu der Konsequenz, dass in 2022 keine Neukundenverträge abgeschlossen werden können.
- Der im Februar 2022 von Russland gegen die Ukraine begonnene Krieg hat zu erheblichen Sanktionen der EU, USA und Großbritannien gegen Russland. Zusammen mit den nach wie vor bestehenden Einschränkungen und Unterbrechungen von

Lieferketten durch das Corona-Virus durch temporäre Lockdowns in China sind die Materialpreise deutlich gestiegen. Damit einhergehende Engpässe bei der Materialversorgung können zu Verzögerungen bei der Umsetzung der geplanten Investitionsmaßnahmen in 2022 führen.

7 Die Darstellung und die Beurteilung der Lage der Stadtwerke Espelkamp AöR durch den Vorstand, insbesondere die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir insgesamt für angemessen und zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

8 Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Espelkamp AöR unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

9 Die Prüfung erstreckte sich ferner gem. § 53 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

10 Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

11 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Abschlussprüfung ist nicht auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ausgerichtet.

Art und Umfang der Prüfung

12 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung der Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

13 Unsere Prüfungsstrategie wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Danach ist die Abschlussprüfung darauf auszurichten, dass Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel der Prüfung ist die Entdeckung wesentlicher Fehler. Ausgehend von Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, der Beurteilung der Unternehmens- und Branchenrisiken und des rechnungslegungsbezogenen Kontrollumfeldes haben wir das Fehlerrisiko (Gefahr des Auftretens wesentlicher Fehler) für jede Jahresabschlussposition (Prüffeld) bestimmt. Unter Berücksichtigung dieses Risikoprofils wurde für jedes Prüffeld ein Prüfprogramm entwickelt, das die Art der durchzuführenden Prüfungshandlungen (Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und/oder einzelfallbezogene Prüfungshandlungen) festlegt sowie die zeitliche Abfolge der Prüfung und den Mitarbeitereinsatz plant. Soweit wir aufgrund funktionsfähiger Kontrollsysteme von der Richtigkeit der zu prüfenden Daten ausgehen konnten, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

14 Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte im Rahmen der Erstprüfung
- Richtigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzerlöse

Ausgangspunkt der Prüfung war der von Dr. Röhricht – Dr. Schillen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020. Der Vorjahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und durch den Verwaltungsrat am 28. Oktober 2021 festgestellt.

Den IDW Prüfungsstandard „Prüfung von Eröffnungsbilanzwerten im Rahmen von Erstprüfungen“ (IDW PS 205) haben wir beachtet.

15 Saldenbestätigungen wurden in Stichproben von Lieferanten eingeholt. Darüber hinaus lagen uns lückenlos Bankbestätigungen zum Bilanzstichtag vor.

16 Bei der Auswahl der zu prüfenden Elemente zur Erlangung von Prüfungsnachweisen im Rahmen von Funktions- und Einzelfallprüfungen haben wir überwiegend das bewusste Auswahlverfahren angewandt.

17 Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse über die innewohnenden Risiken und das interne Kontrollsystem sowie unter Berücksichtigung der internen Organisation und der Erfolgsfaktoren der Gesellschaft. Wir haben darüber hinaus die Datenerfassung und -aufbereitung im Lagebericht sowie die Plausibilität der Prognoseannahmen untersucht.

18 Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW-Prüfungsstandard 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) zugrunde.

19 Wir haben die Prüfung in den Monaten August bis Oktober 2022 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in unserem Büro in Düsseldorf durchgeführt.

20 Die Geschäftsführung und die beauftragten Mitarbeiter erteilten uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise. Die Geschäftsführung bestätigte uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

21 Die Buchführung und das Belegwesen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Die Finanzbuchhaltung wird EDV-gestützt unter Verwendung des Programms kVASy durchgeführt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen werden extern über die Stadt Espelkamp abgewickelt.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die von dem Kommunalunternehmen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der hierfür eingesetzten IT-Systeme nicht gewährleistet sind.

Die Prüfung des internen Kontrollsystems und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erfolgte insoweit, als dies zur Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich ist. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

22 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde in allen wesentlichen Belangen entsprechend den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Größenabhängige, rechtsformgebundene und wirtschaftszweigspezifische Regelungen sowie die Normen der Satzungen wurden beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen unter Beachtung des Bewertungsstetigkeitsgebotes sowie der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen abgeleitet.

Der Anhang (Anlage 3) enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Soweit Angaben statt in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang gemacht werden können, sind sie im Anhang enthalten.

3. Lagebericht

23 Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. Er enthält eine ausgewogene und umfassende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage der Stadtwerke Espelkamp AöR. Die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind im Lagebericht richtig dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

24 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

25 Der Anhang enthält eine Darstellung der grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

III. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

1. Vermögenslage

26 In der nachfolgenden Übersicht haben wir die zusammengehörenden Bilanzposten nach geeigneten Gruppen zusammengefasst und nach Fristigkeiten gegliedert.

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%		T€
Aktiva						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	73.912	83	72.185	84	+	1.727
Finanzanlagen	3.560	4	3.615	5	-	55
langfristiges Vermögen	77.472	87	75.800	89	+	1.672
Vorräte	345	-	197	-	+	148
kurzfristige Forderungen gegen						
- Fremde	5.974	7	5.821	7	+	153
- verbundene Unternehmen	736	1	962	1	-	226
- die Stadt	1.388	2	1.066	1	+	322
flüssige Mittel	2.608	3	1.926	2	+	682
kurzfristiges Vermögen	11.051	13	9.972	11	+	1.079
Gesamtvermögen	88.523	100	85.772	100	+	2.751
Passiva						
Eigenkapital	45.766	52	45.009	52	+	757
Ertrags- und Investitionszuschüsse	16.057	18	16.134	19	-	77
Darlehen	13.940	16	13.960	15	-	20
langfristiges Kapital	75.763	86	75.103	86	+	660
kurzfristige Forderungen gegen						
- Fremde	11.606	13	9.542	12	+	2.064
- die Stadt	1.154	1	1.127	2	+	27
kurzfristiges Kapital	12.760	14	10.669	14	+	2.091
Gesamtkapital	88.523	100	85.772	100	+	2.751

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 2.751 T€ (+ 3,2 %) auf T€ 88.523.

Die Erhöhung betrifft mit 1.672 T€ das langfristige Vermögen. Den Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände von 179 T€ und in Sachanlagen von 4.123 T€ standen Abschreibungen von 2.535 T€ sowie Abgänge von 41 T€ gegenüber. Die Investitionen betreffen insbesondere mit 1.546 T€ die Abwasserentsorgung, mit 938 T€ die Trinkwasserversorgung, die Bäder mit 933 T€ und mit 361 T€ das BHKW. Der Anteil des langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt damit nahezu unverändert zum Vorjahr 87 %.

Die kurzfristigen Forderungen gegen Fremde betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen mit 1.771 T€ (i. Vj. 1.906 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit 3.366 T€ (i. Vj. 2.879 T€) Forderungen aus bewilligten Zuwendungsbescheiden. Die Forderungen aus bewilligten Zuwendungsbescheiden betreffen insbesondere den Ersatzneubau des Waldfreibad Espelkamp.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel haben wir in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargestellt.

Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss (99 T€) und die Zuführungen der Stadt Espelkamp (660 T€) um insgesamt 759 T€. Die Eigenkapitalquote verringerte sich durch die gestiegene Bilanzsumme leicht von 52,5 % auf 51,7 %.

Bei den Investitions- und Ertragszuschüssen standen Zuführungen von 658 T€ ertragswirksamen Auflösungen von 666 T€ gegenüber.

In der Berichtsperiode wurden zwei Darlehen über insgesamt 2.090 T€ aufgenommen. Den Neuaufnahmen standen planmäßige Tilgungen von 1.338 T€ gegenüber.

Der Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Fremden resultiert insbesondere aus höheren kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+879 T€) und gestiegenen sonstigen Verbindlichkeiten (+974 T€). Die sonstigen Verbindlichkeiten waren im Wesentlichen aufgrund der Zuweisungen für die im Berichtsjahr im Bau befindlichen Anlagen gestiegen.

Das langfristige Vermögen (77.472 T€) war am Bilanzstichtag nicht vollständig gleichfristig durch langfristiges Kapital (T€ 75.763) finanziert. Die Unterdeckung erhöhte sich von 698 T€ auf 1.709 T€.

2. Finanzlage

27 Die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Veränderungen sind in der folgenden **Kapitalflussrechnung** dargestellt:

		2021 T€		2020 T€
Jahresüberschuss	+	99	+	234
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+	2.535	+	2.526
Auflösung Investitions-/Ertragszuschüsse	-	666	-	662
Zu-/Abnahme der Rückstellungen	+	78	-	153
Gewinn/Verlust Anlagenabgänge	+	40	+	54
Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva	-	396	-	3.502
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva	+	1.241	+	2.293
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**+**	**2.931**	**+**	**790**
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		0	+	31
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-	179	-	28
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-	4.123	-	3.778
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+	55	+	49
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0	-	142
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	**-**	**4.247**	**-**	**3.868**
Einzahlungen aus Zuführungen zum Eigenkapital	+	658	+	1.482
Einzahlungen aus Investitions-/Ertragszuschüssen	+	588	+	154
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	+	2.090	+	3.610
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-	1.338	-	1.153
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	**+**	**1.998**	**+**	**4.093**
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelfonds	+	682	+	1.015
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+	1.926	+	911
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**+**	**2.608**	**+**	**1.926**

3. Ertragslage

28 Die **Ertragslage** stellt sich wie folgt dar:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung *) T€	%
Umsatzerlöse / Gesamtleistung	**16.255**	**15.077**	**1.178**	**8**
Materialaufwand	-7.645	-6.736	-909	13
Rohertrag	**8.610**	**8.341**	**269**	**3**
Sonstige betriebliche Erträge	247	500	-253	-51
Personalaufwand	-4.943	-5.031	+88	-2
Abschreibungen	-2.535	-2.526	-9	0
Übrige betriebliche Aufwendungen	-1.188	-976	-212	22
Betriebsergebnis (EBIT)	**191**	**308**	**-117**	**-38**
Finanzergebnis	-92	-74	-18	24
Jahresüberschuss	**99**	**234**	**-135**	**-58**

*) Vorzeichen entsprechen der Ergebnisauswirkung.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr 1.131 T€ (+ 8 %), diese Veränderung entfällt auf die einzelnen Sparten wie folgt:

	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€	%
Stromvertrieb	2.863	2.264	+599	+26
Gasvertrieb	1.152	776	+376	+48
Wasserversorgung	2.612	2.633	-21	-1
Abwasserentsorgung	5.672	5.555	+117	+2
Bäder	865	940	-75	-8
Wärmeversorgung	698	479	+219	+46
Baubetriebshof	3.076	2.922	+154	+5
Zentrale Dienste	454	501	-47	-9
Leistungsverrechnung	-1.294	-1.103	-191	+17
	16.098	**14.967**	**1.131**	**8**

Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert insbesondere aus den Sparten Strom- und Gasvertrieb. Hier konnten im Berichtsjahr durch die Gewinnung weiterer Kunden und erhöhter Absatzmengen sowie durch Preiserhöhungen die Umsatzerlöse gesteigert werden. Die Umsatzerlöse der Wärmeversorgung sind im Wesentlichen mengenbedingt angestiegen.

Die Erlöse in den Sparten Wasserver- und Abwasserentsorgung bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Umsatzerlöse aus dem Bäderbetrieb (865 T€) liegen durch den coronabedingten Rückgang der Besucherzahlen - wie im Vorjahr - deutlich unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2019 (1.848 T€).

Die Betriebsaufwendungen nahmen im Wesentlichen aufgrund des weiteren Ausbaus des Strom- und Gasvertriebs und den damit einhergehenden Bezugsaufwendungen um 909 T€ (+ 13 %) auf 7.645 T€ zu.

Der Rohertrag steigt damit gegenüber dem Vorjahr um 269 T€ auf 8.610 T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalteten im Vorjahr in Höhe von 216 T€ außerordentliche Wirtschaftshilfen des Bundes infolge der Corona-Pandemie. Durch den Wegfall dieses Sondereffektes des Vorjahres verringerten sich die sonstigen betrieblichen Erträge deutlich.

Ursächlich für den Rückgang des Personalaufwandes von 88 T€ (= 1,2 %) war die verringerte Mitarbeiteranzahl insbesondere im Bereich Bauhof.

Der Anstieg der übrigen betrieblichen Aufwendungen um 212 T€ auf 1.188 T€ entfällt im Wesentlichen auf die Wertberichtigung von gestundeten Anschlussbeiträgen sowie höhere Rechts- und Beratungskosten.

Das Betriebsergebnis verminderte sich damit gegenüber dem Vorjahr von 308 T€ um 117 T€ auf 191 T€.

Das Finanzergebnis beinhaltet neben den Beteiligungserträgen aus der Netzgesellschaft (59 T€) die Zinserträge aus der Liquiditätsverstärkung an die EMG (30 T€) sowie die Zinsaufwendungen für die an das Kommunalunternehmen gewährten Darlehen (182 T€).

Die Stadtwerke erzielen entsprechend im Wirtschaftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss von 99 T€ (i. Vj. 234 T€). Der Jahresüberschuss verteilt sich dabei auf die Sparten wie folgt:

	2021	2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Stromvertrieb	-81	-121	+40	-33
Gasvertrieb	-65	-51	-14	+27
Wasserversorgung	419	445	-26	-6
Abwasserentsorgung	1.191	1.345	-154	-11
Bäder	-1.481	-1.362	-119	+9
Wärmeversorgung	30	-20	+50	-250
Baubetriebshof	86	-22	+108	-491
Zentrale Dienste	0	20	-20	-100
	99	**234**	**-135**	**-58**

E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

29 Die gesetzlich und nach den berufsständischen Verlautbarungen geforderten Angaben aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages haben wir in Anlage 6 („Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG [IDW PS 720]“) zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

30 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Espelkamp AöR, Espelkamp – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Espelkamp AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um

die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde

gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Düsseldorf, den 7. Oktober 2022

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schellhorn
Wirtschaftsprüfer

ppa. Engel
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bei dem vorliegenden Prüfungsbericht handelt es sich um ein Ansichtsexemplar. Das rechtlich verbindliche Originalexemplar liegt den gesetzlichen Vertretern vor.

Anlagen

Anlage 1

Bilanz der Stadtwerke Espelkamp AöR zum 31.12.2021

Aktivseite

	Stand 31.12.2021 €		Stand 31.12.2020 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		330.620,46	186.743,49
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.582.176,09		10.160.952,07
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	787.930,10		787.930,10
3. Technische Anlagen und Maschinen	3.841.809,00		4.141.070,00
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugs/Entsorgungsanlagen	1.302.052,00		1.145.150,00
5. Verteilungsanlagen	52.719.049,80		53.229.129,58
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.295.273,00		1.417.976,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.053.229,53		1.116.483,44
		73.581.519,52	
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.714.150,00		2.714.150,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	843.708,33		899.208,33
3. Beteiligungen	2.042,40	3.559.900,73	2.042,40
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	342.139,96		193.749,82
2. fertige Erzeugnisse und Waren	2.754,70	344.894,66	3.292,60
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.770.608,02		1.906.110,89
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	735.859,61		962.965,93
3. Forderungen gegen die Stadt	1.387.615,61		1.065.623,60
4. sonstige Vermögensgegenstände	4.155.803,85	8.049.887,09	3.866.306,70
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		2.608.434,23	1.925.599,31
C. Rechnungsabgrenzungsposten		47.560,98	48.300,02
		88.522.817,67	85.772.784,28

Passivseite

	Stand 31.12.2021 €	€	Stand 31.12.2020 €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		10.000.000,00	10.000.000,00
II. Rücklagen			
1. allgemeine Rücklagen	19.920.167,39		19.043.094,73
2. zweckgebundene Rücklagen	15.987.657,19		15.987.657,19
3. andere Gewinnrücklagen	28.900,00	35.936.724,58	28.900,00
III. Bilanzgewinn		-170.295,42	-51.490,92
		45.766.429,16	45.008.161,00
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		4.641.233,00	4.444.230,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse		11.415.730,21	11.690.261,21
D. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		961.933,51	884.140,38
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.893.664,20		13.891.826,52
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.231.523,07		1.063.200,39
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.832,08		2.976,20
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.333.531,96		2.446.949,11
5. sonstige Verbindlichkeiten	7.251.626,17	25.718.177,48	6.327.907,47
F. Rechnungsabgrenzungsposten		19.314,31	13.132,00
		88.522.817,67	85.772.784,28

Gewinn- und Verlustrechnung der
Stadtwerke Espelkamp AöR
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

		2021		2020	2020
		€	€	€	T€
1.	Umsatzerlöse	16.514.393,51		14.967.228,04	14.967
	abzgl. Strom- & Energiesteuer	-416.388,42	16.098.005,09		
2.	andere aktivierte Eigenleistungen		158.345,63	110.379,05	110
3.	sonstige betriebliche Erträge		246.718,36	500.473,23	500
4.	Materialaufwand:				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs-stoffe und für bezogene Waren	4.826.143,96		3.874.771,02	3.875
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.818.958,92	7.645.102,88	2.861.652,66	2.862
5.	Personalaufwand:				
	a) Löhne und Gehälter	3.830.501,80		3.919.435,98	3.919
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.112.913,41	4.943.415,21	1.111.809,13	1.112
	davon für Altersversorgung: € 304.684,24 (VJ € 303.171,12)				
6.	Abschreibungen:				
	auf immaterielle VG des Anlagevermögens und SA		2.534.643,09	2.526.142,48	2.526
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen		1.196.893,91	947.005,59	947
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		30.416,90	37.211,47	37
	davon von verb UN: € 29.916,90 (VJ € 35.983,47)				
	davon aus der Abzinsung v. RSt: € 500,00 (VJ € 1.228,00)				
9.	Erträge aus Beteiligungen		59.313,00	69.548,28	
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		182.132,38	180.772,32	181
	davon an verb UN: € 0,00 (VJ € 0,00)				
	davon aus der Aufzinsung v. RSt: € 1.630,00 (VJ € 1.630,00)				
11.	sonstige Steuern		-8.623,76	29.256,97	29
12.	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**		**99.235,27**	**233.993,92**	**163**
13.	Ergebnisvortrag		-294.002,42	-294.002,42	-294
14.	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		24.471,73	8.517,58	9
15.	Entnahme (+) zur zweckgebundenen Rücklagen		0,00	0,00	0
16.	**Bilanzvgewinn/-verlust (-)**		**-170.295,42**	**-51.490,92**	**-51**

Entwicklung des Anlagevermögens der Stadtwerke Espelkamp AöR für das Geschäftsjahr 2021 (01.01. bis 31.12.)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2021 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2021 €	01.01.2021 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2021 €	31.12.2021 €	31.12.2020 €
I. Immaterielle Vermögens-gegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	604.399,80	179.377,68	0,00	0,00	783.777,48	417.656,31	35.500,71	0,00	0,00	453.157,02	330.620,46	186.743,49
	604.399,80	179.377,68	0,00	0,00	783.777,48	417.656,31	35.500,71	0,00	0,00	453.157,02	330.620,46	186.743,49
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte u. Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	18.253.206,69	41.791,38	723.515,85	4.363,72	19.014.150,20	8.092.254,62	344.082,21	0,00	4.362,72	8.431.974,11	10.582.176,09	10.160.952,07
2. Grundstücke und gründstücks-gleiche Rechte ohne Bauten	787.930,10	0,00	0,00	0,00	787.930,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787.930,10	787.930,10
3. Technische Anlagen und Maschinen	12.849.189,89	10.491,65	13.847,57	91.762,40	12.781.766,71	8.708.119,89	321.309,22	0,00	89.471,40	8.939.957,71	3.841.809,00	4.141.070,00
4. Erzeugungs-, Gewinnungs-Bezugs- und Entsorgungsanlagen	3.752.372,42	84.595,74	213.489,09	0,00	4.050.457,25	2.607.222,42	141.182,83	0,00	0,00	2.748.405,25	1.302.052,00	1.145.150,00
5. Verteilungsanlagen	81.394.722,54	363.957,60	550.122,38	78.352,04	82.230.450,48	28.165.592,96	1.386.995,06	0,00	41.187,34	29.511.400,68	52.719.049,80	53.229.129,58
6. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	4.404.786,81	157.811,96	26.301,10	36.164,00	4.552.735,87	2.986.810,81	305.573,06	0,00	34.921,00	3.257.462,87	1.295.273,00	1.417.976,00
7. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	1.116.483,44	3.464.022,08	-1.527.275,99	0,00	3.053.229,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.053.229,53	1.116.483,44
	122.558.691,89	4.122.670,41	0,00	210.642,16	126.470.720,14	50.560.000,70	2.499.142,38	0,00	169.942,46	52.889.200,62	73.581.519,52	71.998.691,19
Summe I. + II.	123.163.091,69	4.302.048,09	0,00	210.642,16	127.254.497,62	50.977.657,01	2.534.643,09	0,00	169.942,46	53.342.357,64	73.912.139,98	72.185.434,68
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.714.150,00	0,00	0,00	0,00	2.714.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.714.150,00	2.714.150,00
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	899.208,33	0,00	0,00	55.500,00	843.708,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	843.708,33	899.208,33
3. Beteiligungen	2.042,40	0,00	0,00	0,00	2.042,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.042,40	2.042,40
	3.615.400,73	0,00	0,00	55.500,00	3.559.900,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.559.900,73	3.615.400,73
	126.778.492,42	4.302.048,09	0,00	266.142,16	130.814.398,35	50.977.657,01	2.534.643,09	0,00	169.942,46	53.342.357,64	77.472.040,71	75.800.835,41

Anlage 2 zum Anhang

Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebsteil Stromversorgung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

		2021		2020	2020
		€	€	€	T€
1.	Umsatzerlöse	3.114.472,58		2.463.400,14	2.464
	abzgl. Strom- & Energiesteuer	-251.921,36	2.862.551,22	-199.882,26	-200
2.	andere aktivierte Eigenleistungen		770,83	122,75	0
3.	sonstige betriebliche Erträge		4.488,40	2.315,82	2
4.	Materialaufwand:				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs-stoffe und für bezogene Waren	2.671.642,91		2.106.807,39	2.107
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	49.288,17	2.720.931,08	85.642,63	86
5.	Personalaufwand:				
	a) Löhne und Gehälter	82.232,23		90.030,32	90
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	24.149,34	106.381,57	25.457,74	25
	davon für Altersversorgung: 6.448,58 € (VJ 6.920,96 €)				
6.	Abschreibungen:				
	auf immaterielle VG des Anlagevermögens und SA		28.880,14	12.615,63	13
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen		95.293,36	68.821,93	69
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.173,81	2.818,64	3
	davon von verb UN: 3.163,81 € (VJ 2.803,11 €)				
	davon aus der Abzinsung v. RSt: 10,00 € (VJ 15,53 €)				
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		390,13	27,08	0
	davon an verb UN: € (VJ € 0,00)				
	davon aus der Aufzinsung v. RSt: 30,00 € (VJ 20,00 €)				
11.	sonstige Steuern		0,00	0,29	0
12.	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)**		**-80.892,03**	**-120.627,93**	**-121**

Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebsteil Gasversorgung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

		2021		2020	2020
		€	€	€	T€
1.	Umsatzerlöse	1.316.714,73		893.949,19	894
	abzgl. Strom- & Energiesteuer	-164.346,07	1.152.368,66	-117.856,38	-118
2.	andere aktivierte Eigenleistungen		335,77	0,00	0
3.	sonstige betriebliche Erträge		228,79	145,66	0
4.	Materialaufwand:				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs-stoffe und für bezogene Waren	1.084.239,83		699.162,55	699
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.386,04	1.101.625,86	22.786,13	22
5.	Personalaufwand:				
	a) Löhne und Gehälter	60.944,32		69.220,91	69
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	17.795,87	78.740,19	19.616,58	20
	davon für Altersversorgung: 4.741,07 € (VJ 5.333,86 €)				
6.	Abschreibungen:				
	auf immaterielle VG des Anlagevermögens und SA		4.218,40	1.797,60	2
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen		34.743,00	16.057,20	16
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.276,24	1.073,44	1
	davon von verb UN: 1.266,24 € (VJ 1.057,91 €)				
	davon aus der Abzinsung v. RSt: 10,00 € (VJ 15,53 €)				
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		169,93	22,67	0
	davon an verb UN: € 0,00 (VJ € 0,00)				
	davon aus der Aufzinsung v. RSt: 20,00 € (VJ 20,00 €)				
11.	sonstige Steuern		0,00	0,15	0
12.	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)**		**-65.287,93**	**-51.351,87**	**-51**

Anlage 4 zum Anhang

Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebsteil WW
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

		2021		2020	2020
		€	€	€	T€
1.	Umsatzerlöse		2.611.508,46	2.633.306,96	2.633
2.	andere aktivierte Eigenleistungen		69.528,63	54.837,15	55
3.	sonstige betriebliche Erträge		130.417,18	119.066,19	119
4.	Materialaufwand:				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs-stoffe und für bezogene Waren	618.234,22		663.993,76	664
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	251.786,26	870.020,48	307.727,42	308
5.	Personalaufwand:				
	a) Löhne und Gehälter	700.013,66		686.071,04	686
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	210.653,54	910.667,19	196.871,19	197
	davon für Altersversorgung: 56.869,91 € (VJ 54.299,98 €)				
6.	Abschreibungen:				
	auf immaterielle VG des Anlagevermögens und SA		402.166,78	408.387,92	408
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen		236.208,56	135.687,76	136
8.	Erträge aus Beteiligungen		59.313,00	69.548,28	70
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.088,11	6.538,90	7
	davon von verb UN: 4.898,11 € (VJ 6.048,82 €)				
	davon aus der Abzinsung v. RSt: 190,00 € (VJ 490,08 €)				
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		36.078,31	36.917,52	37
	davon an verb UN: € 0,00 (VJ € 0,00)				
	davon aus der Aufzinsung v. RSt: 660,00 € (VJ 660,00 €)				
11.	sonstige Steuern		2.067,43	2.228,33	2
12.	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)**		**418.646,62**	**445.412,53**	**446**

Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebsteil Bäder
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

		2021		2020	2020
		€	€	€	T€
1.	Umsatzerlöse		865.101,05	939.716,10	941
2.	andere aktivierte Eigenleistungen		2.075,00	850,00	1
3.	sonstige betriebliche Erträge		7.796,94	248.305,07	248
4.	Materialaufwand:				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs-stoffe und für bezogene Waren	486.596,86		527.666,05	528
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	815.975,69	1.302.572,54	894.608,64	895
5.	Personalaufwand:				
	a) Löhne und Gehälter	333.941,02		355.915,83	356
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	89.640,89	423.581,90	105.630,19	106
	davon für Altersversorgung: 27.519,71 € (VJ 27.573,85 €)				
6.	Abschreibungen:				
	auf immaterielle VG des Anlagevermögens und SA		348.838,65	381.531,97	382
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen		261.950,90	266.315,21	266
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.394,42	4.283,51	4
	davon von verb UN: 3.384,42 € (VJ 4.246,05 €)				
	davon aus der Abzinsung v. RSt: 10,00 € (VJ 37,46 €)				
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4.497,74	3.155,42	3
	davon an verb UN: € 0,00 (VJ € 0,00)				
	davon aus der Aufzinsung v. RSt: 50,00 € (VJ 50,00 €)				
11.	sonstige Steuern		17.973,70	20.733,78	21
12.	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)**		**-1.481.048,04**	**-1.362.402,41**	**-1.363**

Anlage 6 zum Anhang

Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebsteil BHKW
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

		2021		2020	2020
		€	€	€	T€
1.	Umsatzerlöse	698.271,02		479.425,22	479
	abzgl. Strom- & Energiesteuer	-120,99	698.150,03		
2.	andere aktivierte Eigenleistungen		12.720,65	3.366,65	3
3.	sonstige betriebliche Erträge		19.564,08	1.137,71	1
4.	Materialaufwand:				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs-stoffe und für bezogene Waren	396.756,41		262.405,22	262
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	51.368,43	448.124,85	30.176,47	30
5.	Personalaufwand:				
	a) Löhne und Gehälter	106.108,20		68.932,63	69
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	30.491,50	136.599,70	18.968,08	19
	davon für Altersversorgung: 8.412,39 € (VJ 5.436,31 €)				
6.	Abschreibungen:				
	auf immaterielle VG des Anlagevermögens und SA		120.297,87	95.711,44	96
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen		19.364,86	17.142,27	17
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		774,75	1.013,21	1
	davon von verb UN: 754,75 € (VJ 957,16 €)				
	davon aus der Abzinsung v. RSt: 20,00 € (VJ 56,05 €)				
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		8.723,99	10.784,70	11
	davon an verb UN: € 0,00 (VJ € 0,00)				
	davon aus der Aufzinsung v. RSt: 70,00 € (VJ 70,00 €)				
11.	sonstige Steuern		-31.531,52	999,03	1
12.	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)**		**29.629,76**	**-20.177,04**	**-20**

Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebsteil ABW
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

		2021		2020	2020
		€	€	€	T€
1.	Umsatzerlöse		5.671.944,87	5.555.290,28	5.555
2.	andere aktivierte Eigenleistungen		72.914,75	51.202,50	51
3.	sonstige betriebliche Erträge		74.473,57	91.077,03	91
4.	Materialaufwand:				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs-stoffe und für bezogene Waren	531.059,09		433.845,72	434
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	860.171,45	1.391.230,54	797.994,08	798
5.	Personalaufwand:				
	a) Löhne und Gehälter	982.673,60		984.289,35	984
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	285.921,89	1.268.595,50	273.361,14	273
	davon für Altersversorgung: 78.178,28 € (VJ 76.653,24 €)				
6.	Abschreibungen:				
	auf immaterielle VG des Anlagevermögens und SA		1.449.897,50	1.445.784,22	1.446
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen		399.127,44	301.849,00	302
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		9.944,14	12.821,94	13
	davon von verb UN: 9.734,14 € (VJ 12.342,33 €)				
	davon aus der Abzinsung v. RSt: 210,00 € (VJ 479,61 €)				
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		128.484,62	127.143,04	127
	davon an verb UN: € 17.018,12 (VJ 19.953,72 €)				
	davon aus der Aufzinsung v. RSt: 640,00 € (VJ 640,00 €)				
11.	sonstige Steuern		873,13	1.424,07	1
12.	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)**		**1.191.068,60**	**1.344.701,13**	**1.345**

Anlage 8 zum Anhang

Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebsteil Baubetriebshof
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

		2021		2020	2020
		€	€	€	T€
1.	Umsatzerlöse		3.075.879,95	2.922.284,51	2.922
2.	andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00	0
3.	sonstige betriebliche Erträge		9.148,48	36.058,02	36
4.	Materialaufwand:				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs-stoffe und für bezogene Waren	327.494,27		253.596,79	253
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	732.618,13	1.060.112,40	637.669,33	638
5.	Personalaufwand:				
	a) Löhne und Gehälter	1.283.350,94		1.408.008,76	1.408
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	376.032,16	1.659.383,10	403.037,79	403
	davon für Altersversorgung: 101.164,41 € (VJ 107.400,14 €)				
6.	Abschreibungen:				
	auf immaterielle VG des Anlagevermögens und SA		177.782,01	177.882,78	178
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen		100.717,74	100.913,81	101
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.906,25	7.521,02	8
	davon von verb UN: 5.866,25 € (VJ 7.405,40 €)				
	davon aus der Abzinsung v. RSt: 40,00 € (VJ 115,62 €)				
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.631,30	2.699,06	3
	davon an verb UN: € 0,00 (VJ € 0,00)				
	davon aus der Aufzinsung v. RSt: 140,00 € (VJ 150,00 €)				
11.	sonstige Steuern		1.993,50	3.868,34	4
12.	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)**		**87.314,63**	**-21.813,13**	**-22**

Gewinn- und Verlustrechnung der
Betriebsteil Zentrale Dienste
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

		2021		2020	2020
		€	€	€	T€
1.	Umsatzerlöse		453.817,48	500.570,60	500
2.	andere aktivierte Eigenleistungen				0
3.	sonstige betriebliche Erträge		600,93	2.367,73	2
4.	Materialaufwand:				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs-stoffe und für bezogene Waren	3.436,99		6.300,34	6
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	40.364,77	43.801,75	109.017,49	109
5.	Personalaufwand:				
	a) Löhne und Gehälter	281.237,83		256.967,14	257
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	78.228,22	359.466,06	68.866,41	69
	davon für Altersversorgung: 21.349,80 € (VJ 19.552,78 €)				
6.	Abschreibungen:				
	auf immaterielle VG des Anlagevermögens und SA		2.561,74	2.430,92	2
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen		49.488,05	40.218,42	40
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		859,19	1.140,80	1
	davon von verb UN: 849,19 € (VJ 1.122,68 €)				
	davon aus der Abzinsung v. RSt: 10,00 € (VJ 18,11 €)				
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		156,36	22,83	0
	davon an verb UN: € 0,00 (VJ € 0,00)				
	davon aus der Aufzinsung v. RSt: 20,00 € (VJ 20,00 €)				
11.	sonstige Steuern		0,00	2,96	0
12.	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)**		**-196,35**	**20.252,63**	**20**

Anhang 2021

STADTWERKE ESPELKAMP

Inhaltsverzeichnis

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung 4

II. Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung 5

1. Bilanzierung und Bewertungsmethoden 5
2. Angaben zu Positionen der Bilanz 7
3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen 10
4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung 10
5. Nachtragsbericht 13

III. Ergebnisverwendungsvorschlag [1)] 14

IV. Sonstige Angaben 15

Abkürzungsverzeichnis

a	anno (Jahr)
Abs.	Absatz
abs.	absolut
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
Bes.	Besucher
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
EMG	Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KUV	Kommunale Unternehmensverordnung NRW
h	Stunden
HGB	Handelsgesetzbuches
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne der
i. V. m.	in Verbindung mit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
m	Meter
m^2	Quadratmeter
m^3	Kubikmeter
MWh	Megawattstunden
p. a.	per anno
s. h.	siehe hierzu
SWE	Stadtwerke Espelkamp AöR
Tsd.	Tausend
Vj.	Vorjahr

Anhang für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2021
Stadtwerke Espelkamp AöR

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Espelkamp Anstalt öffentlichen Rechts, Wilhelm-Kern-Platz 1, 32339 Espelkamp, Sitz Espelkamp, Amtsgericht Bad Oeynhausen, Handelsregisternummer HRA 5681 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie gemäß § 114a Abs. 10 GO NRW i. V. m. § 27 der KUV aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 266 Abs. 2 und 3. HGB. Entsprechend § 265 Abs. 5 HGB ist die Bilanz um folgende Posten ergänzt:

- Forderungen gegen die Stadt Espelkamp
- Sonderposten für Investitionszuschüsse
- Empfangene Ertragszuschüsse
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Espelkamp

Der Anlagenspiegel enthält innerhalb des Sachanlagevermögens besondere Bezeichnungen der Wärme-, Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Soweit Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden überwiegend die Angaben in den Anhang aufgenommen.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Wertansätze der Handelsbilanz zum 31.12.2020 wurden unverändert übernommen.

II. Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierung und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet worden, wobei auf die eigenen Leistungen auch angemessene Gemeinkostenzuschläge berechnet wurden.

Die Abschreibungen auf Zugänge sind nach der linearen Methode vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen sind nicht vorgenommen worden.

Die Nutzungsdauer sowie die Aktivierung von Erweiterungen oder Erneuerungen des bestehenden Verteilnetzes werden in einer Aktivierungsrichtlinie geregelt. Bei einer Erneuerung innerhalb des bestehenden Netzes wird aktiviert, wenn sich der Querschnitt ändert, eine wesentliche Verbesserung eintritt bzw. eine Länge von 50 m überschritten wird.

Geringwertige Anlagegüter unter 250 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für geringwertige Anlagegüter über 250 € bis 1.000 € wird nach den gesetzlichen Regelungen des § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet, der linear über fünf Jahre abgeschrieben wird. In Vorjahren gebildete Sammelposten werden entsprechend fortgeführt.

Bei den Finanzanlagen sind Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den Anschaffungskosten einschließlich etwaiger Anschaffungsnebenkosten bilanziert. Soweit es zu dauerhaften Wertminderungen kommt, werden Abschreibungen auf den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden mit der Darlehenssumme, vermindert um die Tilgungen, ausgewiesen.

Das Wahlrecht, außerplanmäßige Abschreibungen auch bei voraussichtlich nicht dauerhafter Wertminderung vorzunehmen, wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen, gewogenen Einstandspreisen oder zum niedrigeren Tagespreis bewertet, soweit kein Festwert nach § 240 Abs. 3 HGB gebildet wurde. Die fertigen Erzeugnisse und Waren sind zu Einkaufspreisen aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Aufwand für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die vereinnahmten Zuschüsse werden als Passivposten in der Bilanz ausgewiesen und analog dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Mit den sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten abgedeckt. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Jahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Für die Bilanzierung latenter Steuern gemäß § 274 HGB werden sich ergebende Steuerbe- und -entlastungen aus gegenüber den steuerlichen Wertansätzen resultierende Differenzen saldiert betrachtet. Da regelmäßig ein Überhang aktiver latenter Steuern vorliegt, wird aufgrund des bestehenden Wahlrechts gemäß § 274 HGB auf eine Aktivierung verzichtet.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel, der als Anlage beigefügt ist, dargestellt. Die Darstellung entspricht mit branchenspezifischen Anpassungen § 268 Abs. 2 HGB.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betragen im Berichtsjahr 3.464 T€ (Vj. 1.116 T€). Sie betreffen vornehmlich den Abwasserbetrieb mit 1.311 T€ (Vj. 439 T€), den Trinkwasserbereich mit 544 T€ (Vj. 38 T€), den Bereich Bäder mit 897 T€ (Vj. 344 T€), den Energievertrieb mit 363 T€ (Vj.195 T€) sowie das BHKW mit 344 T€ (Vj. 101T€). Zugänge im Abwasserbetrieb umfassen vor allem das Regenwassernetz (376 T€), die Erneuerung des Faulturms (442 T€), das Projekt Klärschlammvererdung (162 T€) sowie den Neubau einer Druckentwässerung (189 T€). Im Bereich Bäder betreffen die Zugänge vor Allem die Erneuerung des Waldfreibades (895 T€). Die Investitionen im Energievertrieb betreffen überwiegend den Neubau Kundencenters, bei der Sparte BHKW den Neubau der Heizzentrale Nahwärmenetz Süd-West (313 T€),

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** betreffen mit 160 T€ die Anteile an der Espelkamp Energiemanagement (EMG). Die SWE ist alleinige Gesellschafterin. Weiterhin sind die Stadtwerke Espelkamp mit einem Anteil von 51% am Kommanditkapital der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG (NGE) beteiligt.

Unter den **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** sind die an die EMG gewährten Darlehen ausgewiesen. Die Darlehen vermindern sich um die vertraglich geregelten planmäßigen Tilgungsbeträge.

Die **Beteiligung** betrifft die in Zusammenhang mit den in 2017 beschlossenen Neufassungen der Klärschlamm und Düngeverordnung von insgesamt 47 Gesellschaftern gegründeten Klärschlammverwertung OWL GmbH. Der Anteil der SWE am Stammkapital der Gesellschaft beträgt 125,0 € (=0,25%)

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** i.H.v. 736 T€ (Vj. 963T€) resultieren im Wesentlichen aus der Liquiditätsverstärkung EMG (325 T€, Vj. 603 T€) und weiteren 100 T€ aus dem Cash-Pooling sowie Energielieferungen aus Strom und Gas (12 T€; Vj. 20 T€), Wärmelieferung (229 T€; Vj. 174 T€) sowie Ingenieursleistungen (33 T€, Vj. 46 T€)).

Die **Forderungen gegen die Stadt Espelkamp** von 1.388 T€ (Vj. 1.066 T€) ergeben sich aus der Vorauszahlung der Eigenkapitalverzinsung (475 T€) sowie aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr (913 T€). Hier bestehen Forderungen aus den Bereichen Trinkwasser (67 T€), Abwasser (156 T€), der Fernwärmeversorgung (43 T€), Strom- und Gas (50 T€) sowie Dienstleistungen des Baubetriebshofes (502 T€) und der zentralen Dienste (95 T€).

Die gesamten **Forderungen** haben – wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und werden mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** von 4.155 T€ (Vj. 3.866 T€) sind in erster Linie Forderungen aus den bewilligten Zuwendungsbescheiden (3.366 T€), Abschlägen Strom- (368 T€) und Gasvertrieb (131 T€), sowie Forderungen aus Steuern (144 T€) enthalten.

Die **liquiden Mittel** und die Posten des **Eigenkapitals** wurden zum Nominalwert bilanziert.

Das **Eigenkapital** hat sich wie folgt entwickelt:

		Stand 01.01.2021	**Ent-nahme**	**Zu-führung**	**Stand 31.12.2021**
		T€	**T€**	**T€**	**T€**
I.	Stammkapital	10.000	0	0	10.000
II.	Rücklagen	35.060	46	923	35.937
III.	Bilanzgewinn/-verlust	-52	301	183	-170
		45.008	**347**	**1.106**	**45.767**

Der Verwaltungsrat hat am 28.10.2021 den Jahresabschluss 2020 festgestellt und dem Vorstand Entlastung erteilt. Die Gewinnverwendung wurde am 22.12.2021 beschlossen. Nach dem Beschluss des Verwaltungsrats sind 575 T€ in die Rücklagen, die nach Gewinnverrechnung verbleibenden Verluste aus dem Strom- (203 T€) und Gasvertrieb (115 T€) sowie der Gewinn aus dem Betriebszweig Zentrale Dienste (24 T€) auf neue Rechnung vorzutragen. Zum Ausgleich der Anschaffungskosten für die Einzelpumpenstationen der Druckentwässerung ist für das Wirtschaftsjahr 2021 eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 24 T€ erforderlich. Der Verwaltungsrat hat über die Entnahme i. H. v. 24 T€ noch einen Beschluss zu fassen.

Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2021	Ver-brauch	Auf-lö-sung	Zu-füh-rung	Zins-ertrag	Zins-auf-wand	Stand 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
ausstehende Rechnungen	361	355	0	339	0	0	345
unterlassene Instandhaltungen	42	14	0	52	0	0	80
Urlaub, Überstunden, Berufsgenossenschaft usw.	190	168	0	169	0	0	190
Prüfungs- und Abschlusskosten	68	64	3	65	0	0	66
Aufbewahrungspflichten	20	20	0	20	1	2	20
Altersteilzeit	63	63	0	0	1	0	0
Abwasserabgabe	9	0	5	0	0	0	9
Sonstige	132	86	0	206	0	0	252
	885	**770**	**3**	**853**	**2**	**2**	**962**

Für die **Verbindlichkeiten** bestehen folgende Restlaufzeiten

		Davon mit einer Restlaufzeit von		
	Gesamt	**bis zu 1 Jahr**	**1 bis 5 Jahre**	**mehr als 5 Jahre**
	T€	**T€**	**T€**	**T€**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.894	2.133	3.210	9.550
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.231	1.231	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8	8	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.334	1.154	609	571
sonstige Verbindlichkeiten	7.252	7.252	0	0
	25.718	**11.718**	**3.819**	**10.121**

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** umfassen mit 8 T€ (Vj. 3 T€) im Wesentlichen Kfz-Nutzung und Energielieferungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Espelkamp** betreffen in erster Linie die Darlehen (1.321 T€, Vj. 1.572 T€), Vorauszahlungen auf den Verlustausgleich (851 T€, Vj. 710 T€) sowie Ertragszuschüsse für Anlagen im Bau (151 T€, Vj. 151 T€).

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind im Wesentlichen Zuschüsse aus Anlagen in Bau i. H. v. 4.500 T€ (Vj. 3.213 T€), erhaltene Abschlagszahlungen aus dem Energievertrieb (Strom und Gas) i. H. v. 698 T€ (Vj. 791 T€), Geldwertkarten und Gutscheine des Freizeitbades Atoll i.H. v. 408 T€ (Vj. 383 T€), kreditorische Debitoren i. H. v. 526 T€ (Vj. 465 T€) sowie Gebührenüberschüsse i. H. v.912 T€ (Vj. 1.198 T€) ausgewiesen.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im üblichen Rahmen aus Miet-, Pacht- und Wartungsverträgen.

Es existiert ein Haftungsverhältnis i. S. d. §§ 251 und 268 Abs. 7 HGB aus einer Bürgschaft für die EMG i. H. v. 194 T€ (Vj. 223 T€, Ursprungsbetrag 670 T€) im Rahmen einer Kreditaufnahme. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen, da die Verbindlichkeiten nach der bestehenden Unternehmensplanung aus dem Cashflow bedient werden können.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse (incl. Nebengeschäften und unter Berücksichtigung von Gebührenüberschüssen sowie Ertragszuschüssen) gliedern sich wie folgt:

	2021	2020	Ergebnisveränderung	
	T€	T€	T€	%
Stromvertrieb	2.643	2.012	630	31,3
Stromsteuer	-252	-200	-52	26,0
Gasvertrieb	936	612	324	53,0
Energiesteuer	-164	-118	-46	39,0
Wasserversorgung	2.546	2.576	-30	-1,2
BHKW	472	288	184	64,1
Bäder	865	938	-72	-7,7
Baubetriebshof	3.066	2.911	156	5,3
Abwasserentsorgung	5.618	5.495	123	2,2
Zentrale Dienste	368	453	-85	-18,8
	16.098	**14.967**	**1.132**	**7,6**

Die den Umsatzerlösen zugrundeliegenden Mengen und Preise stellen sich wie folgt dar:

		2021		2020		Mengen-veränderung		Preis-veränderung	
	Einheit	Menge	€/Einheit	Menge	€/Einheit	absolut	rela-tiv	abso-lut	relativ
Schmutzwasser *	Tsd. m³	947,2	2,85	979,5	2,85	-32,4	-3,3	0,0	0,00
Niederschlagswasser	Tsd. m²	3.094,4	0,55	3.112,6	0,55	-18,2	-0,6	0,0	0,00
Trinkwasserabgabe	Tsd. m³	1.173,5	1,99	1.232,0	1,95	-58,6	-4,8	0,0	2,1
Bauwasser	Tsd. m³	2,3	6,73	7,5	2,64	-5,2	-68,7	4,1	>100
Stromvertrieb	MWh	10.714,4	245,99	8.115,8	248,05	2.625,5	32,4	-2,1	-0,8
Gasvertrieb	MWh	17.981,4	52,06	12.676,0	48,27	5.305,4	41,9	3,8	7,9
Wärmeabgabe	MWh	6.904,8,0	51,68	4.360,0	53,19	2.544,8	58,4	-2,8	-5,2

Aufgrund der Vielschichtigkeit der Tarife bei den Bädern wurde auf eine Einzeldarstellung verzichtet. Es wurden die Durchschnittswerte pro Besucher und für das Freizeitbad zusätzlich nach Bereichen gebildet:

		2021		2020		Mengen-veränderung		Preis-veränderung	
	Einheit	Menge	€/Einheit	Menge	€/Einheit	abs.	relativ	abs.	relativ
Freizeitbad Atoll									
Bad ohne Kombikarte Sauna	Bes.	49.331	5,68	59.519	5,50	-10.2188	-17,12	0,18	3,27
Badanteil Kombikarte Sauna	Bes.	11.892	8,21	15.502	7,71	-3.610	-23,29	0,50	6,48
Sauna 19 % Ust	Bes.	11.892	7,43	15.502	7,30	-3.610	-23,29	0,13	1,82
Kurse, Vereine, Schulen usw.	Bes.	20.150	5,79	21.927	5,55	-1.777	-8,10	0,24	4,28
		83.373		**96.948**		**--15.575**	**-16,07**		
Waldfreibad	Bes.	**5.485**	1,14	**8.437**	1,49	**-2.952**	**-34,99**	-0,35	-23,43

Die Preisveränderung zum Vorjahr resultiert aus der Verschiebung der Besucherzahlen zwischen den Besuchergruppen und einer moderaten Preisanpassung im Freizeitbad Atoll.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** (158 T€, Vj. 110T€) umfassen im Wesentlichen eigene Ingenieur- und Technikerleistungen.

Die Veränderung der **sonstigen betrieblichen Erträge** (248 T€, Vj. 500 T€) resultiert überwiegend aus der im Vorjahr im Rahmen der Corona-Unterstützung gewährten November- und Dezemberhilfe für das Freizeitbad.

Der **Materialaufwand** (7.645 T€, Vj. 6.736 T€) enthält mit 4.826 T€ (Vj. 3.875 T€) die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** und mit 2.819 T€ (Vj. 2.862 T€) die Aufwendungen für **bezogene Leistungen**.

Die Erhöhung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** um 951 T€ bzw. 24 % resultiert im Wesentlichen aus den korrespondierend zu den Umsatzerlösen gestiegenen Bezugskosten (926 T€) sowie einer Reduzierung der Bestände (4 T€, Vj. -32 T€)
Die Aufwendungen für **bezogene Leistungen** (im Wesentlichen für Tiefbauarbeiten, Ingenieurleistungen und Wartungs- und Reparaturleistungen), sind gegenüber mit dem Vorjahr um 43 T€ gesunken. Um 99 T€ gestiegen sind die mit den Dienstleistungen im Bereich Baubetriebshof zusammenhängenden Aufwendungen (analog zu den Umsatzerlösen) und die Aufwendungen für Klärschlammentsorgung (+85 T€). Die Dienstleistungen in Zusammenhang mit dem Betrieb des Freizeitbades haben sich aufgrund der pandemiebedingten teilweisen Schließung des Freizeitbades gegenüber dem Vorjahr um 49 T€ reduziert. Weitere Verminderungen weisen die Sparten Trinkwasser (-57 €), BHKW (-20 T€) und Zentrale Dienst (-63 T€, analog der Reduzierung der Umsatzerlöse) aus.

Die **Personalaufwendungen** (4.943 T€) sind gegenüber dem Vorjahr (5.031 T€) nahezu unverändert Die Reduzierung resultiert vornehmlich aus der Nichtbesetzung offener Stellen im Bereich Baubetriebshof.

Die **Löhne und Gehälter** betrugen 3.830 T€ (Vj. 3.919 T€) und die **sozialen Abgaben** 1.113 T€ (Vj. 1.112 T€) davon entfallen 304 T€ (Vj. 303 T€) auf die Altersversorgung. Der **Personalbestand** lag in 2021 bei durchschnittlich 86 Mitarbeiter (Vj. 89 Mitarbeiter).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 1.197T€ sind um 249 T€ bzw. 26 % zum Vorjahr (947 T€) gestiegen. Dies resultiert vorrangig aus der Stundung von Anschlussbeiträgen (175 T€, korrespondierend zu den Erlösen), sowie höheren Aufwendungen für EDV (+32 T€) und Rechts- und Beratungskosten (+53 T€).

Die **Erträge aus Beteiligungen** i. H. v. 59 T€ betreffen die Gewinnausschüttung der Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co.KG (Vj. 70 T€).

Unter den **sonstigen Steuern** i. H. v. -9 T€, Vj. 29T€) sind die Grundsteuer i. H. v. 22 T€ (Vj. 22 T€), Kfz-Steuer i. H. v. 4 T€ (Vj. 6 T€) sowie die Erstattung von Energiesteuern i. H. v. -34 T€ (Vj. – 20 T€) ausgewiesen.

Die SWE ist gem. § 24 Abs. 2 KUV verpflichtet, neben der Gewinn- und Verlustrechnung eine ebensolche für jeden Unternehmenszweig aufzustellen. Dabei sind gemeinsame Aufwendungen und Erträge sachgerecht auf die Unternehmenszweige aufzuteilen, soweit Lieferungen und Leistungen nicht gesondert verrechnet werden.

Die Spartenrechnungen sind dem Anhang als Anlage[1] beigefügt.

5. Nachtragsbericht

Das sich seit dem Frühjahr 2020 ausbreitende Corona-Virus hatte wie im Vorjahr negative Auswirkungen auf den Geschäftsbereich Bäder. Auch im Wirtschaftsjahr 2022 wird sich die Pandemie voraussichtlich negativ auswirken.
Der im Februar 2022 von Russland begonnene Angriffs-Krieg gegen die Ukraine hat zu erheblichen Sanktionen der EU, Groß-Britanniens und den USA gegen Russland geführt. Zusammen mit den nach wie vor bestehenden Einschränkungen und Unterbrechungen von Lieferketten durch das Corona-Virus, insbesondere durch temporäre Lockdowns in China, sind die Rohstoff- und Materialpreise deutlich angestiegen. Dies hat zu einem starken Anstieg der Inflationsrate im 1. Halbjahr 2022 geführt. Damit einhergehende Engpässe bei der Materialversorgung können zu Verzögerungen bei der Umsetzung der geplanten Investitionsmaßnahmen in 2022 führen. Die erhebliche Reduzierung der Gaslieferungen durch Russland hat zu einem starken Anstieg der Gaspreise geführt. Daraus können sich negative Auswirkungen auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der SWE, insbesondere im Fall von Versorgungsknappheiten, weiterer Preisanstiege und Kontrahentenausfälle ergeben. Eine belastbare Abschätzung möglicher Auswirkungen ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich. Da sich die Preise für die Fernwärme aufgrund der Koppelung an der mittelfristigen Entwicklung des Gaspreisindex orientieren, können diese nur zeitlich stark verzögert weitergegeben werden.

Die möglichen Auswirkungen des Urteils des OVG Münster hinsichtlich einer angemessenen Verzinsung des Kapitals auf die Gebührenkalkulation werden aktuell geprüft. Für das Geschäftsjahr 2021 hat das Urteil jedoch keine Auswirkungen, da die Bescheide bestandskräftig sind.

[1] Mögliche Abweichungen in der Anlage sind rundungsbedingt.

Im Übrigen haben sich nach dem Abschluss des Geschäftsjahres keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet oder abgezeichnet, die Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

III. Ergebnisverwendungsvorschlag [1)]

1. Wasserversorgung

Bilanzgewinn	**419**	**T€**
Verrechnung mit den Verlusten Betriebszweig Bäder	327	T€
Verrechnung mit den Verlusten Betriebszweig Strom- / Gasvertrieb	92	T€

2. Abwasserentsorgung

Bilanzgewinn	**1.191**	**T€**
Ausschüttung als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt	572	T€
Verrechnung mit den Verlusten Betriebszweig Bäder	90	T€
Zuführung allgemeine Rücklage	529	T€

3. Baubetriebshof

Bilanzgewinn	**87**	**T€**
Ausschüttung als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt	22	T€
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	65	T€

4. Zentrale Dienste

Bilanzgewinn	**24**	**T€**
auf neue Rechnung	24	T€

5. Bäderbetrieb

Bilanzverlust	**1.481**	**T€**
Verlustausgleich durch Stadt Espelkamp	1.064	T€
Verrechnung mit Bilanzgewinn Wasserversorgung	327	T€
Verrechnung mit Bilanzgewinn Abwasserentsorgung	90	T€

6. Wärme- / Stromversorgung

Bilanzgewinn	**54**	**T€**
Verrechnung mit Bilanzverlust Gasvertrieb	54	T€

7. Stromvertrieb

Bilanzverlust	**284**	**T€**
Verrechnung mit Bilanzgewinn Wasserversorgung	81	T€
auf neue Rechnung	203	T€

8. Gasvertrieb

Bilanzverlust	**180**	**T€**
Verrechnung mit Bilanzgewinn Wärme-/ Stromversorgung	54	T€
Verrechnung mit Bilanzgewinn Wasserversorgung	11	T€
auf neue Rechnung	115	T€

IV. Sonstige Angaben

Die gemäß § 285 Nr. 21 HGB anzugebenden Geschäfte mit nahestehenden Personen werden für alle für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlichen Geschäfte angegeben. Es erfolgt keine Angabe zu Geschäften zu denen die SWE gesetzlich oder per Satzung verpflichtet ist.

Folgende Geschäfte wurden zwischen der EMG und SWE abgewickelt:

	2021	2020
Erlöse	**T€**	**T€**
Energielieferung	259	276
Dienstleistungen	63	62
Betriebsführung	26	22
Kapitaldienst	30	36
	378	**396**
Aufwendungen		
Dienstleistungen	4	4
Versorgung	13	12
	17	**16**

Mit der Stadt Espelkamp wurden die nachfolgenden Geschäfte getätigt:

	2021	2020
	T€	**T€**
Erlöse		
Ver- und Entsorgung	1.126	1.004
Dienstleistungen	326	414
Dienstleistungen Baubetriebshof	3.021	2.866
	4.473	**4.284**

	2021 T€	2020 T€
Aufwendungen		
Kapitaldienst	26	30
Steuern, Gebühren und Abgaben	39	36
Konzessionen	227	222
Sonstiges	356	408
	648	**696**

Im Berichtsjahr sind für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers folgende Honorare angefallen

Abschlussprüfung	15,9 T€

Die Bezüge des alleinigen Vorstandes, Herrn Dipl.-Ing. Klaus Hagemeier, werden gemäß § 285 Nr.9a HGB angegeben und betragen im Wirtschaftsjahr 111 T€.

Dem Verwaltungsrat gehörten in 2021 folgende Mitglieder an, die insgesamt ein Sitzungsgeld in Höhe von 3.074,00 € erhalten haben.

Name, Vorname		Sitzungs-geld €	Name, Vorname	Sitzungs-geld €
Verwaltungsrat				
Vieker, Dr. Henning (Vorsitzender)	Bürgermeister			
Beckermann-Beihl, Daniela	Politikwissenschaftlerin, MdL	190,80	Blase, Meik	84,80
Craig, Florian	IT-Support-Spezialist	212,00	Bösch, Reinhard	21,20
Grackiewicz, Jaroslaw	Betriebswirt	233,20	Fischer, Stephanie	63,60
Henke, Beate	Rentnerin	233,20	Jasinski, Sina	
Kittel,Anja	Zahnarzthelferin	148,40	Mandtler, Wolfgang	21,20
Sasten, Gerd-Udo	Techniker	233,20	Rogalske, Thomas	42,40
Seidel, Paul-Gerhard	Rentner	275,60	Schmidt-Sawatzki, Elke	
Stargardt, André	Industriekaufmann	169,60	Schmitt, Christian	84,80
Sternberg, Anja	Bäckereifachverkäuferin	275,60	Schumacher, Marius	
Stickan, Hartmut	Werkzeugmacher	275,60	Selig, Bernd	
Wall, Arthur	Bankkaufmann	233,20	Stahnke, Berhard	84,80
Windhorst, Wilfried	Steuerberater, vBP	190,80	Wiens, Daniel	
		2.671,20		**402,80**

Espelkamp, den 30. Juni 2022
Stadtwerke Espelkamp AöR

Klaus Hagemeier
(Vorstand)

Lagebericht 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Geschäftsmodell des Unternehmens	4
2.	Wirtschaftsbericht	5
2.1.	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	5
2.2.	Geschäftsverlauf	7
2.3.	Ertragslage	8
2.4.	Finanzlage	10
2.5.	Vermögenslage	10
3.	Prognose-, Chancen- und Risikobericht	11

Abkürzungsverzeichnis

a	anno (Jahr)
Abs.	Absatz
abs.	absolut
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
Bes.	Besucher
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
EMG	Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KUV	Kommunalunternehmensverordnung NRW
h	Stunden
HGB	Handelsgesetzbuch
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne der
i. V. m.	in Verbindung mit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
m	Meter
m^2	Quadratmeter
m^3	Kubikmeter
MWh	Megawattstunden
p. a.	per anno
s. h.	Siehe hierzu
SWE	Stadtwerke Espelkamp AöR
Tsd.	Tausend
Vj.	Vorjahr

Lagebericht für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2021
Stadtwerke Espelkamp AöR

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Espelkamp Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2005 gegründet. Satzungsgemäß nimmt das Kommunalunternehmen folgende Aufgaben wahr:

- Versorgung des Stadtgebietes mit Trink-, Brauch- und Löschwasser nach den gesetzlichen Vorschriften,
- Entsorgung des Abwassers nach den gesetzlichen Vorschriften,
- Betrieb der Bäder,
- Wärme- und Energieversorgung,
- Übernahme Betrieb und Unterhaltung von Versorgungsnetzen für die Strom- und Gasversorgung auf dem Gebiet der Stadt Espelkamp
- Betrieb des Bauhofes, einschließlich der Ausführung von Leistungen für die Stadt Espelkamp

Die SWE kann die o. g. Aufgaben unter den Voraussetzungen des § 107 Abs. 3 GO NW auch für andere Gemeinden wahrnehmen.

Das Kommunalunternehmen kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich im Rahmen der Vorschriften der GO NRW an ihnen beteiligen.

Das Kommunalunternehmen ist nach § 114 a Abs. 3 GO NRW berechtigt, Satzungen für das gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 übertragene Aufgabengebiet zu erlassen sowie gemäß § 9 GO NRW einen Anschluss- und Benutzungszwang vorzuschreiben. Die Stadt Espelkamp überträgt dem Kommunalunternehmen insoweit das Recht gemäß §§ 1 Abs. 1, 2, 4, 6, 8 und 10 KAG Gebühren, Beiträge und Entgelte im Zusammenhang mit der wahrzunehmenden Aufgabe zu erheben, wie auch das Recht, die hierbei ergangenen Bescheide gemäß den Vorschriften des VwVG NRW vom 19. Februar 2003 in der jeweils gültigen Fassung zu vollstrecken. Für die Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Leistungen sowie von Aufträgen zur Durchführung von Baumaßnahmen durch das Kommunalunternehmen gilt § 8 KUV vom 24. Oktober 2001

in der jeweils geltenden Fassung. Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Espelkamp und dem Kommunalunternehmen werden in Verträgen geregelt, die der Schriftform bedürfen. Im Übrigen gilt § 13 KUV in der jeweils geltenden Fassung.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nachdem das Wirtschaftswachstum in 2020 aufgrund der Corona-Pandemie um 5,0% gesunken war, hat sich dies in 2021 mit + 2,1% leicht erholt, obwohl auch das Jahr 2021 stark durch pandemiebedingte Effekte beeinflusst war. Insbesondere temporäre Lockdowns in China aufgrund der Null-Covid-Strategie führen weiterhin zu Unterbrechung von Lieferketten und Materialverfügbarkeiten. Verglichen mit dem Vor-Corona-Niveau war das Bruttoinlandsprodukt in 2021 um 2,0% niedriger als in 2019.
Seit Februar 2022 wird die wirtschaftliche Entwicklung in Europa und Deutschland zusätzlich in besonderem Maße durch den von Russland geführten Angriffskrieg gegen die Ukraine belastet. Der Ausfall u. a. von Düngemittel- und Getreidelieferungen aus der Ukraine und Russland führt zu massiven Preissteigerungen bei Lebensmitteln. Von der Europäischen Union wurden massive Wirtschaftssanktionen für Russland beschlossen. Im Gegenzug wurde durch Russland der Export von Erdgas in die EU zunehmend reduziert. Aufgrund der hohen Abhängigkeit von russischen Energielieferungen, insbesondere in Deutschland, führt dies zu einem starken Anstieg der Gaspreise und bedingt durch die Koppelung an den Gaspreis auch der Strompreise. Als Folge dieser Entwicklungen ist die Inflation in Deutschland stark angestiegen. Nach 0,5% in 2020 betrug sie in 2021 durchschnittlich 3,1%. Im Dezember stieg sie bereits auf 5,1% an. Für die Folgejahre rechnet das IFO-Institut mit einem weiteren Anstieg (2022 + 8,1%; 2023 +9,3%). Aufgrund dessen wird für 2022 lediglich mit einem Wachstum von 1,4% kalkuliert, 2,1% weniger als ursprünglich geplant. Für 2023 rechnen die Forschungsinstitute bei weiter ansteigenden Energiekosten mit einer Rezession (BIP -0,7%).
Zur Unterstützung der Konjunktur und Entlastung der Bürgerinnen und Bürger hat die neue Bundesregierung umfangreiche Maßnahmen, so genannte Konjunkturpakete, in einem Gesamtvolumen von 95 Mrd. EUR beschlossen. U. a. erfolgten Einmalzahlungen (Energiepreispauschale, Kinderbonus), die Einführung eines zeitlich begrenzten 9 EUR-Tickets und eine temporäre Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe, Anhebung des Mindestlohens auf 12,00 EUR/Stunde sowie die Streichung der EEG-Umlage ab

01.07.2022. Ferner werden zusätzliche Entlastungen in der Bundespolitik diskutiert, um einen wirksamen Inflationsausgleich über die Steuerbelastung zu erzielen.

Weiterhin im Fokus stehen die Auswirkungen der Klimaveränderungen sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung. Am 15. Dezember 2021 veröffentlichte die EU-Kommission den zweiten Teil des „Fit for 55“ Paketes zur Umsetzung der EU-Klimaziele. Enthalten sind u. a. Vorschläge zur Dekarbonisierung der Gasmärkte, Förderung von Wasserstoff sowie einer Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie.

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen ihres Koalitionsvertrags u. a. folgende Klimaziele gesetzt: Erhöhung des Anteils des Stroms aus erneuerbarer Energie bis 2030 auf 80% (bisheriger Zielwert 65%), Vervierfachung der Zahl der Solar- und Windkraftanlagen auf See, für Windräder sollen zwei Prozent der Bundesfläche reserviert werden. Des Weiteren ist eine Solarpflicht für Gewerbe-Neubauten geplant. In Zusammenhang mit der Elektromobilität soll die Anzahl der vollelektrischen PKW bis 2030 auf 15 Millionen Fahrzeuge steigen (bisher geplant 7 bis 10 Millionen). Außerdem soll bis 2030 die Hälfte der Wärme klimaneutral erzeugt werden und der Kohleausstieg „idealerweise“ von 2038 auf 2030 vorgezogen werden

Für die Stadtwerke Espelkamp AöR führt die aktuelle Lage auf dem Beschaffungsmarkt für Strom und Gas zu der Konsequenz, dass in 2022 keine Neukundenverträge abgeschlossen werden können. Als Folge der gestiegenen Gaspreise soll der in 2021 eingeleitete Weg der Fernwärmeversorgung aus erneuerbaren Energien sowohl für neu zu erschließende Baugebiete als auch durch die Erweiterung bereits geplanter Wärmenetze zusammen mit der Stadt Espelkamp und der Tochtergesellschaft Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH konsequent fortgeführt werden.

Einen weiteren wichtigen Umwelt-Beitrag stellt die geplante Klärschlammvererdungsanlage als natürliches Verfahren der Klärschlammentwässerung dar. Im Vergleich zu anderen Verfahren werden durch eine 90-96%-ige Volumen- und 30-50 %-ige Massenreduktion in maßgeblichem Umfang Transportkosten und damit CO-2 Belastungen eingespart. Zusätzlich tragen die für den Vererdungsprozess entstehenden Schilfbeete durch Ansiedlung gefährdeter Tierarten zum Artenschutz bei und erweitern das Landschaftsbild.

2.2. Geschäftsverlauf

An die Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibende in Espelkamp wurden in 2021 im Wesentlichen bedingt durch den im Vergleich zu Vorjahr kühleren Sommer mit 1,1 Mio. m³ Trinkwasser rund 58 Tsd ³ weniger Trinkwasser verkauft und von diesen 926 Tsd. m³ (Vj. 961 Tsd. m³) Abwässer gereinigt. Die abgesetzte Wärmemenge ist mit + 1.654 MWh um 28% gegenüber dem Vorjahr auf 7.491 MWh gestiegen.

Der Strom- und Gasvertrieb konnte sein Geschäft weiter ausbauen. Die Gesamtzahl der Anschlüsse stieg im Strombereich um 113 auf 3.170, im Gasbereich von 502 Anschlüssen in 2020 auf 553 im laufenden Geschäftsjahr. Die abgesetzte Strommenge erhöhte sich von 10.483 MWh in 2020 auf 13.089 MWh (+25%), der Gasabsatz von 21.430 MWh auf 29.836 MWh (+39%).

Die abgesetzte Strommenge in der BHKW-Sparte ist gegenüber dem Vorjahr (1.034 MWh) um 765 MWh auf 1.799 MWh gestiegen. In der Strommenge sind Einspeisungen i. H. v. 766 MWh (Vj. 391 MWh) enthalten.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste das Freizeitbad Atoll ab 02. November 2020 über den Jahreswechsel hinaus ordnungsbehördlich bis zum 19.06.2022 geschlossen werden. Die Besucherzahl sank nochmals gegenüber der bereits im Vorjahr durch die Pandemie stark beeinflussten Besucherzahl um 16 Tsd. Besucher auf 83Tsd. Die Besucherzahl des Waldfreibades (5 Tsd., Vorjahr 8 Tsd.)) war ebenfalls wie in 2020 von der Corona-Epidemie betroffen und konnte erst verspätet öffnen. Zusätzlich wurde die Freibadsaison bereits vor Ende August beendet, um mit den Umbauarbeiten für den Ersatzneubau Waldfreibad zu starten.

Die Veränderungen der Absatzmengen bzw. Besucherzahlen im 3-Jahres-Überblick:

	Trink-wasser	Schmutz-wasser[1)]	Nieder-schlags-wasser	Wärme	Strom BHKW	Strom	Gas	FZB Atoll	WFB
2021	-4,75%	-3,30%	-0,58%	58,37%	73,98%	32,35%	41,85%	-16,07%	-34,99%
2020	1,10%	1,86%	3,56%	42,07%	14,63%	39,78%	13,41%	-52,46%	-65,70%
2019	0,85%	1,65%	1,68%	17,48%	21,73%	29,50%	20,46%	7,33%	-15,84%

Ohne Kleineinleiter, Kläranlagen/Gruben, Sickerwasser usw.

2.3. Ertragslage

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 162 T€ auf 99 T€ (Vj. 234 T€) verringert. Gegenüber dem Wirtschaftsplanergebnis 2021 in Höhe von 196 T€ weicht das Ergebnis um - 97 T€ ab.

Die Abweichung zwischen Plan und Ist ergibt sich aus dem um 154 T€ niedrigerem Betriebsergebnis: Die Umsatzerlöse sind um 1.131 T€ zum Vorjahr überwiegend bedingt durch den höheren Absatz im Energievertrieb (+856 T€) sowie der Sparte BHKW (+184 T€) gestiegen. Die Erlöse in der Sparte Bäder sind wie im Vorjahr wegen der zeitweiligen Betriebsschließungen im Freizeitbad bzw. der verspäteten Öffnung im Freibad nochmals gesunken (-72 T€). Die sonstigen betrieblichen Erträge (247 T€) lagen im Planansatz (219 T€), wegen der im Vorjahr für das Freizeitbad gewährten November- und Dezemberhilfe unter Vorjahr (500 T€). Der Materialaufwand lag um 458 T€ über Plan und mit 909 T€ über dem Vorjahr. Die Mehraufwendungen im Energievertrieb (+ 785 T€ über Plan / + 908 T€ über Vorjahr) basieren im Wesentlichen auf dem gestiegenen Absatz. Der Geschäftsbereich Bäder weist aufgrund der kürzeren Öffnungszeiten Minderaufwendungen zum Budget i. H. v. 563 T€ aus. Der Personalaufwand lag aufgrund nicht besetzter Stellen (insbesondere im Bauhof und der Gewährung von Kurzarbeitergeld in der Sparte Bäder in 2020 um 348 T€ unter Budget und 88 T€ unter Vorjahr. Die Abschreibungen waren mit 2.535 T€ auf Vorjahresniveau (2.526 T€) und wg. zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung von Investitionen unter Plan (2.624 T€). Bei den betrieblichen Aufwendungen (2.535 T€) lagen die Abweichungen 136 T€ über Budget und 250 T€ über dem Vorjahr 250 T€. Das Finanzergebnis war um 36 T€ besser als budgetiert.

Die Budget-Abweichungen bei den Personalaufwendungen betreffen im Wesentlichen das Freizeitbad (-114 T€), das Wasserwerk (-98 T€) und den Baubetriebshof (-75 T€). Die erhöhten sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren aus der Zuführung zu Wertberichtigung auf Forderungen. Dies betrifft im Wesentlichen die Stundung von im Geschäftsjahr berechneten Anschlusskostenbeiträgen (Gegenposition zu den Erlösen).

Die Entwicklungen der Spartenertragslagen sind als Anlage[1] zum Anhang beigefügt und stellen sich wie folgt dar:

	2021	2020	Ergebnis-veränderung	
Betriebszweig	**T€**	**T€**	**T€**	**%**
Stromvertrieb	-81	-120	39	32,5
Gasvertrieb	-65	-51	-14	-27,5
Wasserversorgung	419	445	-26	-5,8
Abwasserentsorgung	1.191	1.344	-153	-11,4
Bäder	-1.481	-1.362	-119	-8,7
BHKW	30	-20	50	> 100,0
Baubetriebshof	87	-22	109	>100,0
Zentrale Dienste	0	20	-20	100,0
	99	**234**	**-135**	**-57,3**

Die Umsatzerlöse sind (ohne interne Leistungsverrechnung) um 1.131 T€ auf 16.098 T€ (Vj. 14.967 T€) gestiegen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020	Ergebnisveränderung	
	T€	**T€**	**T€**	**%**
Stromvertrieb	2.643	2.013	630	31,3
Stromsteuer	-252	-200	52	26,0
Gasvertrieb	936	612	324	53,0
Energiesteuer	-164	-118	46	39,0
Wasserversorgung	2.546	2.576	30	-1,2
BHKW	472	288	184	64,1
Bäder	865	937	-72	-7,7
Baubetriebshof	3.066	2.911	156	5,3
Abwasserentsorgung	5.618	5.495	123	2,2
Zentrale Dienste	368	453	-85	-18,8
	16.098	**14.967**	**1.132**	**7,6**

Der Geschäfts- und Finanzaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahr überwiegend bedingt durch die niedrigeren sonstigen betrieblichen Erträge (- 252 T€) sowie die gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+250 T€) um 444 T€ auf 3.410 T€ (Vj. 2.966 T€). Die Abschreibungen sind nahezu unverändert (2.535 T€). das Finanzergebnis hat sich aufgrund der Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung von Investitionen um 8 T€ gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

[1] Mögliche Abweichungen in der Anlage sind rundungsbedingt.

2.4. Finanzlage

Im Berichtsjahr wurden in das Anlagevermögen insgesamt 4.302 T€ investiert. Die Finanzierung erfolgte aus der laufenden Geschäftstätigkeit mittels der erwirtschafteten Abschreibungen, der Auflösung der Zuschüsse sowie Darlehensaufnahmen i. H. v. insgesamt 2.090 T€.

Die Unterdeckung im langfristigen Finanzierungsbereich hat sich um 1.763 T€ auf 1.456 T€ erhöht:

	2021		2020		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristiges Vermögen	77.472	100,0	75.800	100,0	1.672
Langfristiges Kapital	75.763	-98,0	75.100	-99,0	663
Unterdeckung	**-.1.709**	**- 2,0**	**- 700**	**-1,0**	**-1.009**

Die Liquidität des Unternehmens war im Jahre 2021 jederzeit gesichert. Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 683 T€ auf 2.607 T€ erhöht. Entsprechend der Vermögenslage sind die Darlehen durch Aufnahme von neuen Darlehen zur Finanzierung der Investitionen abzüglich Tilgungen um 749 T€ auf 16.213 T€ gestiegen. Von den Darlehen entfallen 14.893 T€ auf Kreditinstitute und 1.320 T€ auf die Stadt Espelkamp.

Die Finanzlage der SWE ist gut. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfristen zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

2.5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr um 2.750 T€ auf 88.522 T€ erhöht.

Für das Geschäftsjahr 2021 waren insgesamt 11.130 T€ Investitionen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände geplant. Durch die großen Einzelprojekte Waldfreibad, Faulturm und Trinkwasserspeicher war ein entsprechend hoher Finanzrahmen bereitzustellen, um die erforderlichen Auftragsvergaben zu ermöglichen. Die Großprojekte werden erst im Folgejahr fertiggestellt. Zum Bilanzstichtag wurden

einschließlich Anlagen in Bau 4.302 T€ realisiert. Die Abweichungen betreffen im Wesentlichen die Bereiche Bäder (-4.145 T€), Abwasser (-1.897 T€), BHKW (-117 T€) und Trinkwasser (-527 T€). Die Ursachen sind Materialengpässe durch Unterbrechung der Lieferketten sowie die weiterhin sehr gute Auslastung des Baugewerbes.

Das Eigenkapital (45.766 T€) ist gegenüber dem Vorjahr (45.008 T€) um 758 T€ gestiegen, die Eigenkapitalquote verringerte sich aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme auf 52% (Vj. 53%). Das langfristige Kapital erhöhte sich um 663 T€ auf 75.763 T€. Das kurzfristige Kapital ist um 1.996 T€ auf 11.598 T€ gestiegen. Diese Entwicklung ist vor allem auf die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für Anlagen in Bau um 1.286 T€ auf 4.500 T€ zurückzuführen. Die Ertrags- und Investitionszuschüsse (16.056 T€) sind zum Vorjahr nahezu unverändert.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Anforderungen, die die SWE zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichten, werden mit dem Risikomanagementsystem „Ready4Risk" umgesetzt. Kernpunkte sind die Risikoidentifizierung, Risikobewertung, Risikoanalyse und die Kommunikation. Auch in 2021 wurde sichergestellt, dass die bestehenden Risiken erfasst, analysiert und bewertet sowie an die Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Ziel ist dabei, ungünstige, das Unternehmen gefährdende Entwicklungen, möglichst frühzeitig zu erkennen. Dieses unterliegt einer ständigen Weiterentwicklung. Insbesondere vor dem Hintergrund stetig wachsender Anforderungen im Energiemarkt nimmt das Risikomanagement eine wichtige Rolle als Frühwarnsystem ein.

Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit bestehen nicht. In der Trinkwasserver- und in der Abwasserentsorgung besteht aufgrund des Anschlusszwangs ebenso kein Wettbewerbsrisiko wie im Baubetriebshof, da überwiegend hoheitliche Aufgaben für die Stadt Espelkamp ausgeführt werden. Risiken könnten durch den Ausfall von personellen oder technischen Ressourcen bzw. durch außerordentliche Wetterereignisse bestehen. Soweit möglich werden finanzielle Auswirkungen dieser Risiken durch entsprechende Versicherungen abgesichert. Zur Vermeidung des verbleibenden Restrisikos werden die technischen Anlagen ständig unterhalten und auf den neuesten technischen Stand gehalten. Daneben gibt es zur Risikominimierung entsprechende Richtlinien und Verfahrensanweisungen sowie laufende Schulungen für die Mitarbeiter. Der Bäderbereich steht dagegen im Konkurrenzkampf mit vergleichbaren Bädern. Diesem Wettbewerb wird mit

Investitionen und Aktionen zur Attraktivitätssteigerung begegnet. Zur Minimierung des Marktrisikos werden die Strom- und Erdgasabsatzmengen regelmäßig überprüft. Risiken, die sich durch Differenzen zwischen den fixierten Bezugsmengen und den tatsächlichen Bedarf ergeben, werden durch vertraglich zugesicherte Flexibilität minimiert.

Für den Energievertrieb war das vorrangige Ziel die Kundenbindung. Daneben erfolgte der Neubau eines Kundencenters. Im Bereich Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung stand neben der Erneuerung des alten Leitungsnetzes der Bau eines Trinkwasserspeichers mit Druckerhöhungsstation, die Erneuerung des Faulturms auf der Kläranlage und einer Druckentwässerung in Fiestel Ost im Focus. Schwerpunkt im Geschäftsbereich Bäder war der Ersatzneubau des Waldfreibades.

Für das Geschäftsjahr 2022 werden Investitionen für die technischen Anlagen und Maschinen i. H. v. 11.386 T€ sowie für das übrige Anlagevermögen i. H. v. 6.559 T€ geplant. Unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken wird für das Geschäftsjahr 2022 ein Jahresüberschuss von 203 T€ prognostiziert.

Nach dem leichten Zuwachs des Strom- und Gasvertriebes in 2021 ist auch für 2022 vorranging die Kundenbindung das Ziel, Die Arbeitspreise sowie der Grundpreis für die Stromtarifkunden wurden im Vorjahresvergleich leicht angehoben, die Preise für Gastarifkunden blieben im Grundpreis unverändert, die Arbeitspreis wurden aufgrund der gestiegenen Beschaffungskosten angehoben.
Für den Abwasser- und Trinkwasserbereich sind neben den Erneuerungen und Erweiterungen im Kanalnetz Investitionen im Bereich der technischen Anlagen im Focus. Auf der Kläranlage ist die Fertigstellung zur Erneuerung des Faulturms geplant, im Bereich Trinkwasser Investitionen für einen zusätzlichen Trinkwasserspeicher zur Sicherung der Wasserversorgung in Trockenperioden.

Die Gebühren für die Abwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung werden 2022 stabil bleiben.
Für den Geschäftsbereich BHKW sind wie in 2021 hauptsächlich Investitionen zur strategischen Erweiterung der zentralen Wärmeverteilung in Kooperation mit der EMG und der Stadt Espelkamp vorgesehen.

Für den Bereich Bäder ist für 2022 der Abschluss des Ersatzneubaues des Waldfreibades geplant. Die Stadtwerke Espelkamp prüfen fortlaufend die umfängliche Ausgestaltung der Förderprogramme vom Bund und Land. Insbesondere im Bereich der energetischen Sanierung und Reduktion der Treibhausgasemissionen sind diese Maßnahmen nur mit Zuwendungen umsetzbar.

Die in 2019 mit der Umsetzung des § 2b UStG begonnenen Prüfungen von alternativen Gestaltungsmaßnahmen für Leistungen zwischen der Stadt und den Stadtwerken wurden in 2021 abgeschlossen. Die Umsetzung erfolgt zum 01.01.2023. Die Entscheidung des Rates der Stadt Espelkamp vom 26.08.2020, die Aufgaben des Baubetriebshofes und der Straßenbauverwaltung auf die Stadt Espelkamp zurückzuübertragen, wurden zum 01.01.2022 umgesetzt.

Das sich seit dem Vorjahr ausbreitende Corona-Virus hatte aufgrund des Geschäftsfeldes der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr wesentliche finanzielle negative Auswirkungen lediglich auf den Geschäftsbereich Bäder aufgrund stark verkürzter Öffnungszeiten. Der im Februar 2022 von Russland gegen die Ukraine begonnene Krieg hat zu erheblichen Sanktionen der EU, USA und Groß-Britannien gegen Russland. Zusammen mit den nach wie vor bestehenden Einschränkungen und Unterbrechungen von Lieferketten durch das Corona-Virus durch temporäre Lockdowns in China sind die Materialpreise deutlich gestiegen. Damit einhergehende Engpässe bei der Materialversorgung können zu Verzögerungen bei der Umsetzung der geplanten Investitionsmaßnahmen in 2022 führen.

Das geplante Jahresergebnis für 2022 stellt sich für die Betriebszweige wie folgt dar:

Betriebszweig	**T€**
Stromvertrieb	- 40
Gasvertrieb	-20
Wasserversorgung	402
Abwasserentsorgung	1.409
Bäder	-1.846
BHKW	0
Bau & Technik	1.409
	203

Espelkamp, den 30. Juni 2022

Stadtwerke Espelkamp AöR

Klaus Hagemeier

(Vorstand)

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Firma	Stadtwerke Espelkamp AöR
Sitz	Espelkamp
Handelsregister	Amtsgericht Bad Oeynhausen, HRA 5681
Satzung	Zum Bilanzstichtag gilt die Satzung in der Änderungsfassung vom 4. November 2020.
Stammkapital	10.000.000,00 €
Rechtsform	Die Stadtwerke Espelkamp AöR ist ein selbständiges Unternehmen der Stadt Espelkamp in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen).
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Organe	Organe der Stadtwerke sind Verwaltungsrat und Vorstand
Verwaltungsrat	Der Verwaltungsrat besteht gemäß § 4 der Unternehmenssatzung aus dem Vorsitzenden und zwölf übrigen Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind im Anhang namentlich aufgeführt.
Vorstand	Klaus Hagemeier

Wirtschaftliche Verhältnisse

Gegenstand des Kommunalunternehmens

Gegenstand des Kommunalunternehmens ist die Versorgung des Stadtgebietes mit Trink-, Brauch- und Löschwasser nach den gesetzlichen Vorschriften, Entsorgung des Abwassers nach den gesetzlichen Vorschriften, Betrieb der Bäder, Wärme- und Energieversorgung, Betrieb des Bauhofes und Ingenieurleistungen.

Als Erfüllungsgehilfe der Stadt Espelkamp obliegen dem Kommunalunternehmen die Aufgaben des Straßenbaus, -verwaltung und -unterhaltung. Winterdienst für öffentliche Straßen, Anlegung und Unterhaltung der selbständigen städtischen Grünanlagen, Friedhofswesens sowie die Förderung und Unterstützung regenerativer Energieerzeugung.

Der Baubetriebshof sowie die Straßenbauverwaltung wurden gemäß Ratsbeschluss der Stadt Espelkamp vom 26. August 2020 bis zum 1. Januar 2022 zurückübertragen.

Verbundene Unternehmen

- Espelkamp Energiemanagement GmbH, Espelkamp (alleinige Gesellschafterin SWE)
- Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp (Anteil von 51% am Kommanditkapital)

Wichtige Verträge

Konzessionsverträge

Konzessionsvertrag für die Lieferung von Trinkwasser mit der Stadt Espelkamp vom 5. Dezember 2006.
Der Vertrag ist am 1. Januar 2005 in Kraft getreten und läuft bis zum 31. Dezember 2014. Er verlängert sich um jeweils fünf Jahre, wenn er nicht spätestens zwei Jahre vor seinem jeweiligen Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Betriebsführungs- und Dienstleistungsverträge

Betriebsführungsvertrag mit der Stadtwerke Espelkamp Energiemanagement GmbH, Espelkamp, vom 7. Mai 2007 über die technische und kaufmännische Betriebsführung mit Wirkung zum 1. Januar 2007 in der Fassung der Änderung vom 1. April 2014 mit unbestimmter Laufzeit und einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Ende des Monats.

Betriebsführungsvertrag mit der Netzgesellschaft mbH & Co. KG, Espelkamp, vom 14. Dezember 2018 über die kaufmännische Betriebsführung mit Wirkung zum 1. Januar 2020 mit unbestimmter Laufzeit und einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Ende des Wirtschaftsjahres.

Betriebsführungsvertrag mit der Firma Aquapark Management GmbH, Münster, über die kaufmännische und technische Betriebsführung des Freizeitbades Atoll vom 31. Oktober 2011 in der Änderung vom 01. April 2014 mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2017 mit der Option der zweimaligen Verlängerung um jeweils zwei Jahre. Die rechtliche Kündigungsfrist des Auftraggebers beträgt sechs Monate zum Monatsende.

Dienstleistungsvertrag mit der Energieservice Westfalen Weser GmbH, Kirchlengern, über den Betrieb der BHKW-Anlagen vom 23./26. Februar 2015 über einen Zeitraum vom 30. Juli 2014 bis zum 30. Juli 2023 mit der Verlängerung um jeweils weitere zwei Jahre, sofern nicht spätestens sechs Monate vor Beendigung der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.

Gas

Gaslieferungsvertrag für Weiterverteiler mit der GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, vom 24. Oktober 2016. Der Vertrag ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten und läuft auf unbe-stimmte Zeit. Der Vertrag kann jährlich mit einer Frist von sechs Monaten zum 1. Januar gekündigt werden. Erstmalig kann eine Kündigung zum 1. Januar 2020 erfolgen.

Strom

Stromlieferungsvertrag für Weiterverteiler mit der GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, vom 2. November 2016. Der Vertrag ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann jährlich mit einer Frist von sechs Monaten zum 31. Dezember gekündigt werden. Erstmalig kann eine Kündigung zum 31. Dezember 2019 erfolgen.

Wasser

Das für die Versorgung notwendige **Trinkwasser** wird von dem Wasserwerk, das das Wasser aus sieben Brunnen fördert, sowie vom Wasserbeschaffungsverband Gehlenbeck, der Stadt Rahden sowie dem Amt Hartum bezogen.

Steuerliche Verhältnisse

Das Kommunalunternehmen wird beim Finanzamt Lübbecke unter der Steuernummer 331 / 5880 / 0095 veranlagt.

Stadtwerke Espelkamp Anstalt des öffentlichen Rechts, Espelkamp

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:
Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die grundsätzliche Verteilung der Aufgaben auf die Organe ist in der Unternehmenssatzung bzw. im Gesellschaftsvertrag festgelegt.

Der Verwaltungsrat überwacht dabei die Geschäftsführung des Vorstandes.

Eine Geschäftsordnung für den Vorstand bzw. den Geschäftsführer liegt nicht vor.

Die Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat der Stadtwerke Espelkamp AöR wurde am 28. April 2005 beschlossen und in der Sitzung am 28. Mai 2020 geändert. Die Änderung ist seit dem 29. Mai 2020 in Kraft.

Die festgelegten Regelungen erscheinen sachgerecht. Unsere Prüfung hat keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben 13 ordentliche Sitzungen des Verwaltungsrates und drei Gesellschafterversammlungen bei der EMG stattgefunden. Es wurden ordnungsgemäße Niederschriften erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Vorstand bzw. der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß nicht in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die individualisierten Angaben sind für Verwaltungsrat und Vorstand im Anhang dargestellt. Der Geschäftsführer der EMG erhält keine gesonderten Bezüge für seine Tätigkeit.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:
Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organigramm für das Kommunalunternehmen mit Aufgabenverteilung auf die einzelnen Fachbereiche hat uns vorgelegen. Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind ersichtlich. Eine laufende Aktualisierung erfolgt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im Geschäftsjahr wurden über die Funktionstrennung und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sowie der Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung gemäß Verpflichtungsgesetz durch alle Mitarbeiter hinaus keine weiteren Vorkehrungen ergriffen und dokumentiert. Darüber hinaus gilt für das Kommunalunternehmen die Vergabedienstanweisung für die Stadt Espelkamp in der Fassung vom 2. Januar 2018, die das Verfahren für Beschaffungen und Vergaben regelt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Entscheidungsprozesse verlaufen in Abstimmung der Aufgabenverteilung gemäß §§ 5, 8 der Unternehmenssatzung in Verbindung mit der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates. Daneben bestehen Regelungen zum Vergabewesen.

Anhaltspunkte dafür, dass eine Einhaltung nicht erfolgte, haben sich nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden ordnungsgemäß an zentraler Stelle verwahrt.

Fragenkreis 3:
Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 16 KUV NRW hat das Kommunalunternehmen jährlich einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan umfasst einen Erfolgsplan, einen Vermögensplan sowie eine Stellenübersicht.

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages hat die EMG für jedes Jahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan umfasst einen Erfolgsplan, einen Vermögensplan sowie eine Stellenübersicht. Der Planung ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen.
Das Planungswesen entspricht den Anforderungen des Kommunalunternehmens.
Das Planungswesen der EMG entspricht grundsätzlich den Anforderungen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Abweichungen zum Wirtschaftsplan werden systematisch untersucht. Gemäß § 4 Abs. 4 der Unternehmenssatzung hat der Vorstand den Verwaltungsrat vierteljährlich über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes zu unterrichten.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Kommunalunternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es erfolgt eine laufende Liquiditätskontrolle durch die kaufmännische Leitung. Ein Liquiditätsmanagement erscheint aufgrund der Betriebsgröße nicht erforderlich.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach unserer Prüfung erfolgt die Rechnungslegung zeitnah. Ein Forderungsmanagement ist implementiert.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Controllingtätigkeiten umfassen im Wesentlichen das Aufstellen von Quartalsberichten und die Überarbeitung des Risikomanagementsystems.
Die eingeführten Controlling-Instrumente betreffen wesentliche Geschäftsfelder des Kommunalunternehmens und entsprechen den Anforderungen der Stadtwerke.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Tochterunternehmen EMG sowie das Tochterunternehmen Netzgesellschaft Espelkamp GmbH & Co. KG haben die kaufmännische Betriebsführung auf die AöR übertragen. Eine Steuerung und/oder Überwachung ist gewährleistet.

Fragenkreis 4:
Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zu a) bis d):
Der Vorstand ermittelt in den monatlichen Bereichsleitersitzungen eine aktuelle Risikostruktur. Anschließend erfolgt ggf. eine Festlegung von Maßnahmen zur Risikominderung. Die Stadtwerke setzen für das Risikomanagementsystem die Software „Ready4Risk“ mit den Komponenten Risikoidentifizierung, Risikobewertung, Risikoanalyse und Kommunikation ein. Bestandsgefährdende Risiken können rechtzeitig erkannt werden.

Fragenkreis 5:
Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu a) bis f):
Nach den uns erteilten Auskünften werden derartige Finanzinstrumente nicht eingesetzt.

Fragenkreis 6:
Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?

Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu a) bis f):
Eine Interne Revision ist derzeit nicht eingerichtet und auch in der Satzung nicht vorgesehen. Wir haben deshalb auf eine Wiedergabe und Beantwortung der Unterfragen dieses Fragenkreises verzichtet.
Für den zentralen Bereich der Vergaben liegt eine Vergabeordnung vor. Die Prüfung der Vergaben hat nach Abschluss einer öffentlichen Vereinbarung vom 07. April 2004 der Kreis Minden-Lübbecke gemäß § 103 Abs. 2 GO NRW übernommen.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:
Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine derartigen Kredite gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte dafür, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind, haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Soweit wir prüften, sind uns grundsätzlich keine Geschäftsvorfälle bekannt geworden, die offensichtlich nicht unter Berücksichtigung von Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans durchgeführt wurden.

Fragenkreis 8:
Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Wesentliche Investitionsentscheidungen werden unter Beachtung gesetzlicher Auflagen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten umfassend und detailliert vorbereitet; danach werden sie in den Investitions- und Wirtschaftsplan aufgenommen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung erscheinen ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit der Preise zu ermöglichen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Auskunftsgemäß besteht eine Investitionsplanüberwachung, die auch die Budget- und Liquiditätsüberwachung einbezieht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein, die Investitionen blieben im Geschäftsjahr deutlich unter dem Planansatz.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Leasing- oder vergleichbare Verträge wurden nach Ausschöpfung der Kreditlinien nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 9:
Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat in 13 Verwaltungsratssitzungen und der Geschäftsführer hat der Gesellschafterversammlung in drei Gesellschafterversammlungen über den Geschäftsverlauf berichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unserer Einschätzung vermitteln die Berichte an den Verwaltungsrat zum Zeitpunkt der Berichterstattung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Unternehmensbereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über eine unzureichende Berichterstattung haben wir keine Kenntnis erlangt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans ergab sich im Geschäftsjahr nicht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Seit Dezember 2010 besteht eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt mit einer Deckungssumme von 1 Mio. €. Inhalt und Konditionen wurden dem Verwaltungsrat beim erstmaligen Versicherungsabschluss erörtert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenskonflikte werden auskunftsgemäß nicht gemeldet.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:
Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen von wesentlichem Umfang ist nicht erkennbar.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben; gleichwohl bestehen im Sachanlagevermögen möglicherweise stille Reserven, über deren Höhe im Rahmen einer Jahresabschlussprüfung keine weitergehenden Feststellungen getroffen werden können.

Fragenkreis 12:
Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt 52 %. Die Finanzierung der künftigen Investitionsverpflichtungen soll über eigene Mittel und Darlehensaufnahmen erfolgen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht zutreffend.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Von den für die Bodenfilteranlage B-Plan 64 in den Vorjahren bewilligten 579 T€ wurden in 2018 in Höhe von 120 T€ Mittel abgerufen und in 2019 ausgezahlt. In 2019 wurden weitere Mittel in Höhe von 205 T€ abgerufen und in 2019 ausgezahlt. Mit Bescheid vom 8. Januar 2020 wurde die Bewilligungssumme von 579 T€ um 36 T€ auf 615 T€ erhöht. Zum 31. Dezember 2021 steht noch ein Restbetrag von 67 T€ zur Verfügung.

Für die Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge hat die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen im Jahr 2020 und 2021 15 T€ bewilligt. Zum 31. Dezember 2021 steht noch die Zahlung eines Restbetrages in Höhe von 6 T€ aus.

Für die Errichtung eines Trinkwasserbehälters sowie die Anschaffung eines Notstromaggregats wurde 2021 durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe insgesamt ein Zuschuss über 334 T€ gewährt. Die Mittel wurden im Geschäftsjahr abgerufen und in Anspruch genommen.

Für den Kauf eines Elektrofahrzeuges wurden in 2021 15 T€ bewilligt und die Mittel abgerufen.

In Zusammenhang mit dem Ersatzneubau des Waldfreibades hat das Land NRW in 2020 der Stadt Espelkamp Zuwendungen aus Mitteln des Landes und des Bundes in Höhe von 2.908 T€ gewährt, die von der Stadt an die Stadtwerke Espelkamp weitergeleitet werden. Bis zum 31. Dezember 2021 wurden Zahlungen i. H. v. 866 T€ abgerufen.

Aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wurden über die Stadt Espelkamp Zuwendungen i. H. v. 549 T€ und aus Mitteln der Stadt Espelkamp 671 T€ gewährt. Die Mittel wurden noch nicht abgerufen.

Fragenkreis 13:
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist als angemessen zu beurteilen. Finanzierungsprobleme bestanden nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

Fragenkreis 14:
Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Jahresüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

	T€
Stromversorgung	*-81*
Gasversorgung	*-65*
Wasserversorgung	*419*
Abwasserentsorgung	*1.191*
Bäder	*-1.481*
Wärmeversorgung	*30*
Baubetriebshof	*86*
Zentrale Dienste	*0*
Gesamtunternehmen	*99*

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist mit Ausnahme des Bäderbereichs infolge der coronabedingten Einschränkungen nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Im Geschäftsjahr erwirtschaftete die Sparte Wasserversorgung die höchstzulässige Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15:
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Bereich Bäder ist aufgabenbedingt dauerdefizitär. Die Unterhaltung des Freizeitbades „Atoll“ und des Freibades führt jeweils nicht zu einem kostendeckenden Ergebnis. Die derzeit defizitären Sparten Strom- und Gasvertrieb befinden sich in der Aufbauphase.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Wettbewerbssituation im Hinblick auf die Möglichkeit einer Entgelterhöhung.

Fragenkreis 16:
Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das Gesamtunternehmen erwirtschaftete einen Jahresüberschuss.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zur besseren Wahrnehmung der SWE erfolgte die Einrichtung eines eigenen Kundencenters im Rathaus der Stadt Espelkamp.
Die Gebührenerhebung für die Sparte Trinkwasserversorgung und die Sparte Abwasserentsorgung ist durch öffentlich-rechtliche Satzungsbestimmungen geprägt. Es besteht nur eine begrenzte Möglichkeit des Unternehmens, in diesen Bereichen die Ertragslage aktiv zu steuern.
Die Sparte Baubetriebshof und die Straßenbauverwaltung wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2022 auf die Stadt zurückübertragen.

DokID: 378653 6EJ7RH0

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

Anlage 7

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: EversheimStuible Treuberater GmbH | 4334382 | 348

DokID: 378653 6EJ7RH0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: EversheimStuible Treuberater GmbH | 4334382 | 348